



## 12. Wahlperiode

Diese Drucksache enthält noch  
Kleine Anfragen aus der 11. Wahlperiode

## Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
<b>11. Wahlperiode</b>		
über Rechtsverhältnisse im ehemaligen Hause der Deutsch-Sowjetischen Freundschaftsgesellschaft (Abg. Joachim Günther - SPD -) .....	1948	4
über unnötige Straßenverbreiterung am S-Bahnhof Neukölln (Abg. Michael Cramer - GRÜNE /AL -) .....	1951	4
über bauliche Verbesserungen im Neuen Kreuzberger Zentrum (NKZ) (Abg. Hans-Joachim Kohf - SPD -) .....	1962	5
über Kosten eines Stellwerks (Abg. Michael Cramer - GRÜNE /AL -) .....	1997	6
über internationaler Wettbewerb zur Bebauung des Klingelhöfer-Dreiecks (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE /AL -) .....	2004	6
<b>12. Wahlperiode</b>		
über reguläres Verfahren bei der Asbestsanierung des Rathauses Tiergarten (Abg. Bernd Köppl - Bündnis 90 / Grüne -) .....	10	8
über Sanierung der Massante-Brücke in Rudow (Abg. Manfred Bode - CDU -) .....	35	8
über kräftige Mieterhöhungen für Bundesgrundstücke (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -) .....	46	9
über Gewalt gegen Frauen - (k)ein Thema für die Filmkontrolle (Abg. Ingrid Holzhüter - SPD -) .....	57	9
über Straßenstände in Berlin-Mitte (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -) .....	66	10
über zukünftige Verwendung des Seniorenheimes im ehemaligen Staatssicherheitsobjekt (Abg. Elke Herer - PDS -) .....	74	11
über Reinigung von Radwegen (Abg. Thomas Seerig - F.D.P. -) .....	79	11

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über den Anteil männlicher Kollegen unter den Erzieher/innen im Bereich der Ganztagskinderbetreuung (Abg. Sibyll Klotz - Bündnis 90 / Grüne -) .....	87	11
über Theater der Schulen (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -) .....	94	12
über Verwendung der Haushaltsmittel im Sportförderungsprogramm 20/20/60 (Abg. Judith Demba - Bündnis 90 / Grüne -) .....	98	12
über Förderung der ADAC-Moto-Cross-Veranstaltung durch die Senatssportverwaltung (Abg. Judith Demba - Bündnis 90 / Grüne -) .....	101	14
über rechtlich zweifelhaftes Verwaltungshandeln im Zusammenhang mit der vorzeitigen Freigabe von Grundstücken (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -) .....	102	14
über parteiunabhängige Stellung des Intendanten des SFB (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -) .....	103	15
über Mißachtung von Rechtsvorschriften bei der Erweiterung des Landesforstamtes (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -) .....	110	15
über Kosten einer Aschermittwochsveranstaltung des Bündnis 90 / Grüne (Abg. Harald Maria Grieger - CDU -) .....	116	16
über Verbesserung der Verkehrslage in Nord-Berlin (Abg. Dr. Christian Zippei - CDU -) .....	117	17
über Wohnungsbauprogramm 1990 (Abg. Wolfgang Kliem - CDU -) .....	118	17
über Westberliner Sanierungsgebiete (Abg. Wolfgang Kliem - CDU -) .....	119	18
über geplante Ausstellung des „Breslauer Silbers“ (Abg. Dankward Buwitt - CDU -) .....	120	18
über Bauarbeiten U-Bahnhof Rüdeshheimer Platz (Abg. Jürgen Adler - CDU -) .....	122	19
über Straßenumbenennung (Abg. Dr. Hans Müller - CDU -) .....	123	19
über Denkmäler des SED-Staates (Abg. Dr. Hans Müller - CDU -) .....	124	20
über Baupreise in Berlin (Abg. Wolfgang Branoner - CDU -) .....	128	21
über Forstrevier Schönwalde (Abg. Christel Zuchowski - CDU -) .....	133	21
über Übernahme von führenden Mitarbeitern der ehemaligen VEB-Bezirksdirektion Straßenwesen Berlin (Abg. Dr. Bernd Köppl - Bündnis 90 / Grüne -) .....	144	22
über unzumutbare Verzögerungen bei der Zahlung von Bildungsbeihilfen (Abg. Reimund Helms - Bündnis 90 / Grüne -) .....	147	22
über Status und Zukunft des Kladower „Seglerheims“ (Spandau) (Abg. Wolfgang Mleczkowski - F.D.P. -) .....	150	23
über personelle Unterstützung beim Verwaltungs- und institutionellen Aufbau des Landes Brandenburg (Abg. Wolfgang Mleczkowski - F.D.P. -) .....	152	23
über DEFA-Filmstudio, Sony und Filmhaus Esplanade (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -) .....	153	24
über Verkehrshinweise auf Berlin im Umland (Abg. Axel Kammholz - F.D.P. -) .....	154	25

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Einladung polnischer Bürger (Abg. Axel Kammholz - F.D.P. -) .....	158	25
über Verkehrsschilder in Berlin (Abg. Axel Kammholz - F.D.P. -) .....	159	26
über Leon-Jessel-Stiftung (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90 / Grüne -) .....	162	26
über den Überlebenskampf der freien Straffälligenhilfe in Ost und West (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90 / Grüne -) .....	163	28
über die momentanen Möglichkeiten der Neugründung von Eltern initiiierter Kindertagesstätten in Berlin (Abg. Sibyll Klotz - Bündnis 90 / Grüne -) .....	168	28
über einen Innensenator ohne (Blau-)Licht und (Martins-)Horn (Abg. Wolfgang Wieland - Bündnis 90 / Grüne -) .....	169	29
über Bedarfsplanung für Pädagogen und Pädagoginnen zum Schuljahr 1991/92 (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -) .....	170	29
über angemessene Berücksichtigung der eigenständigen Rolle der Frau bei Rahmenplanüberarbeitungen (Abg. Ursula Leyk - SPD -) .....	171	30
über Lernmittelfreiheit in der Berliner Schule (Abg. Ursula Leyk - SPD -) .....	172	30
über Fahrradmitnahme in neuen S-Bahn-Wagen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -) .....	178	31
über Situation der ausländischen Mitbürger in den Ostberliner Bezirken (Abg. Dr. Wolfgang Girnus - PDS -) .....	182	31
über Bestellung von Notaren aus dem Ostteil der Stadt (Abg. Axel Hahn - F.D.P. -) .....	191	32
über Situation jugendlicher Flüchtlinge (Abg. Thomas Seerig - F.D.P. -) .....	192	33
über die Gründung des Biomedizinischen Forschungszentrums in Berlin-Buch (Abg. Dr. H. J. Fischbeck - Bündnis 90 / Grüne -) .....	202	34
über Überschreitung der GFZ im Reinickendorfer Bebauungsplan (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90 / Grüne -) .....	206	34
über die Besetzung von Stellen an Bezirksämtern Ostberlins mit Mitarbeitern aus Westberlin (Abg. Dr. H. J. Fischbeck - Bündnis 90 / Grüne -) .....	209	35
über Einberufung von Berliner Wehrpflichtigen (Abg. Dr. Gesine Löttsch - PDS -) .....	217	35
über Chancengleichheit bei Schulbewerbungen (Abg. Bettina Pech - PDS -) .....	228	35

## Kleine Anfrage

### Nr. 1948 des Abgeordneten Joachim Günther (SPD) über Rechtsverhältnisse im ehemaligen Hause der Deutsch-Sowjetischen Freundschaftsgesellschaft

Ich frage den Senat:

1. Wer ist der Eigentümer des Palais „Am Festungsgraben 1“, in dem bis zur Wende die Deutsch-Sowjetische Freundschaftsgesellschaft residierte?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage vermietet welche Firma die dort vorhandenen Räumlichkeiten?
3. Wie wird die juristische Legitimität des Handelns der „Interclub GmbH“ in bezug auf die Räumlichkeiten in dem betreffenden Gebäude beurteilt?
4. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, in bezug auf das genannte Objekt eine Klärung der Rechtsverhältnisse herbeizuführen, auch um die Rechissicherheit der Mietparteien dort herzustellen?

Berlin, den 27. November 1990

Eingegangen am 30. November 1990

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1948

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Die Rechtsverhältnisse hinsichtlich des Grundstücks Am Festungsgraben 1 sind seit Mitte 1990 Gegenstand zahlreicher Untersuchungen verschiedener Verwaltungsressorts. Eine eindeutige rechtliche Klärung ist bisher noch nicht möglich gewesen. Unstreitig war das Grundstück nebst Gebäude seit dem 18. April 1817 im Grundbuch als Eigentum des Preußischen Staates (Finanzministerium) eingetragen. Nach dem 2. Weltkrieg unterlag das Vermögen des Preußischen Staates der Beschlagnahme gemäß Befehl Nr. 124 der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) vom 30. Oktober 1945.

Auf Grund des Gesetzes Nr. 46 des Alliierten Kontrollrats vom 25. Februar 1947 (VOBl/1947 Nr. 6 S. 68) wurde der Staat Preußen aufgelöst. Gemäß Art. III dieses Gesetzes war das Vermögen des früheren Staates Preußen auf die beteiligten Länder vorbehaltlich besonderer Abkommen seitens der Alliierten Kontrollbehörden zu übertragen.

Im Jahre 1950 erfolgte die Übergabe des Grundstücks durch den Vorsitzenden der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland an die frühere DDR. Diese übertrug am 8. August 1950 die Nutzung an den Zentralvorstand der ehemaligen Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft. Nach der Umschreibung des Eigentums vom Preußischen Staat auf Volkseigentum im Jahre 1961 wurde die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft als Rechtsträger eingesetzt.

Nach Auffassung des Senats steht das Grundstück mit Inkrafttreten des Einigungsvertrages und der damit verbundenen Geltung des Grundgesetzes auch in ehemals Ostberlin gemäß Art. 135 II GG in Verbindung mit Art. 21 III des Einigungsvertrages dem Land Berlin zu.

Demzufolge wurde das Grundstück bei der Zentralen Erfassungsstelle für die Sicherung kommunaler Vermögenswerte

gegenüber der Treuhandanstalt insbesondere auf der Grundlage des Art. 21 III Einigungsvertrag angemeldet.

Wegen der außerordentlich großen Bedeutung für das Land Berlin hat die Treuhandanstalt inzwischen zu erkennen gegeben, daß eine Entscheidung zugunsten Berlins unter Ausklammerung rechtlicher Unklarheiten auf der Grundlage einer entsprechenden schriftlich vorgetragenen Bitte der Senatsverwaltung für Finanzen im Vorgriff auf das förmliche Anmeldeverfahren herbeigeführt werden könnte. Die Entscheidung steht noch aus.

Zu 2. und 3.:

Die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF) hat das unter der Verwaltung der Treuhandanstalt stehende Grundstück „Am Festungsgraben 1“ unrechtmäßig in eine von ihr mitgegründete GmbH eingebracht. Die Treuhandanstalt hat der DSF mehrfach mitgeteilt, daß es der DSF untersagt ist, die in ihrem Eigentum befindlichen oder auf anderer Rechtsgrundlage genutzten Objekte und Liegenschaften an eine Kapitalgesellschaft zu übertragen. Alle von der DSF genutzten Liegenschaften unterfallen – ebenso wie das sonstige Vermögen – nach Ansicht der Treuhand der treuhänderischen Verwaltung. Rechtsgeschäftliche Verfügungen darüber sind ohne Zustimmung der Treuhandgesellschaft unwirksam.

Eine solche Zustimmung zur Einbringung der Objekte in die GmbH wird von der Treuhand nicht erteilt werden. Sie geht im übrigen davon aus, daß der Gesellschaftsvertrag sittenwidrig ist. Der Senat schließt sich dieser Auffassung an. Danach handelt es sich bei den Rechtsgeschäften, die von der GmbH zur Vermietung von Räumlichkeiten im Haus „Am Festungsgraben 1“ abgeschlossen wurden, um unwirksame Verfügungen eines Nichtberechtigten.

Berlin, den 15. März 1991

Pieroth  
Senator für Finanzen

Eingegangen am 25. März 1991

### Nr. 1951 des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE / AL) über unnötige Straßenverbreiterung am S-Bahnhof Neukölln

Ich frage den Senat:

1. Wie breit ist der östliche Bürgersteig der Karl-Marx-Straße im Bereich des S-Bahnhofs Neukölln
  - a) mit der geplanten Abbiegespur zur Saalestraße,
  - b) ohne die geplante Abbiegespur zur Saalestraße?
2. Wie breit sollte der Bürgersteig mit seinen Funktionen
  - Zugang zum U- und S-Bahnhof,
  - Bushaltestelle (witterungsgeschützt),
  - Durchgangsverkehr
 an dieser Stelle sein?
3. Ist für den geplanten Aufzug zum S-Bahnhof Neukölln und die Straßenverbreiterungen der Karl-Marx-Straße ein Planfeststellungsverfahren notwendig? Wenn nein, warum nicht?

4. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß im Rahmen von ÖPNV-Verbesserungen (insbesondere bei so leistungsfähigen Verkehrsmitteln, wie den S-Bahn-Süd-Ring in Verbindung mit der U 7) gleichzeitige Verbesserungen für den motorisierten Individualverkehr vermieden werden sollten? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist der Senat bereit, die ÖPNV-Planung generell und insbesondere nur mit den meist autofahrenden Politikern und Verwaltungsangestellten des Bezirksamtes Neukölln zu besprechen, sondern auch den Interessenverbänden der Fahrgäste? Haben solche Besprechungen schon stattgefunden, und wann ist der Senat bereit, diese Gespräche zu führen?

Berlin, den 13. November 1990

Eingegangen am 30. November 1990

#### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1951

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

- a) 4,00 m
- b) 6,75 m.

Zu 2.:

Der Senat ist der Auffassung, daß die geplante Breite von 4 m in Verbindung mit der Durchquerungsmöglichkeit in der S-Bahn-Schalterhalle und der neuen Fahrstuhlverbindung zwischen dem S-Bahnsteig und dem U-Bahnhof ausreichend ist.

Zu 3.:

Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen ist für den Einbau des geplanten Aufzuges zum S- und U-Bahnhof Neukölln ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Für die Einrichtung der Rechtsabbiegespur ist kein planungsrechtliches Verfahren notwendig, da dort die Fahrbahn innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien verändert wird.

Zu 4.:

Abgesehen davon, daß es sich hier nicht um eine Verbesserung für den Individualverkehr handelt, sondern darum, eine Verschlechterung des Verkehrsablaufes allgemein zu vermeiden, stehen Verbesserungen für den Individualverkehr für den Senat nicht außer Betrachtung, weil er u. a. dieser Verkehrsart auch die nicht vermeidbaren Verkehre, nämlich Wirtschafts- und Dienstleistungsverkehre zurechnet, denen ausreichend Raum gegeben werden muß.

Zu 5.:

Im Rahmen des planrechtlichen Verfahrens hat neben den Trägern der öffentlichen Belange jeder Betroffene die Möglichkeit, auf Grund der vorliegenden Planungen seine Vorstellungen in das Verfahren einzubringen.

Berlin, den 19. März 1991

Prof. Dr. Haase  
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 25. März 1991

#### Nr. 1962 des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über bauliche Verbesserungen im Neuen Kreuzberger Zentrum (NKZ)

Ich frage den Senat:

1. Welche Ergebnisse hat die sogenannte Durchführbarkeitsstudie der S.T.E.R.N. GmbH für die Wohnumfeldverbesserungen des NKZ ergeben? (Vergleiche Kleine Anfrage Nr. 504 vom 12. September 1989)
2. Welche Maßnahmen wurden wann begonnen bzw. sollen noch bis zu welchem Termin aus dem Förderungsvolumen von 6 Millionen DM durchgeführt werden?
3. Trifft es zu, daß bei der geplanten Umgestaltung des Seniorenwohnhauses Reichenberger Straße 176 die Seniorenfreizeiträume herausgestrichen worden sind?
4. Ist es richtig, daß bisher Hinweisen auf eine Asbestverseuchung des NKZ nicht zielgerichtet nachgegangen worden ist?

Berlin, den 28. November 1990

Eingegangen am 4. Dezember 1990

#### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1962

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von der S.T.E.R.N. GmbH wurde ein Konzept in reduzierter Fassung zum Umbau des NKZ vorgelegt, das nach wie vor

1. den Durchbruch Dresdener Straße,
2. die Verbesserung der Hauseingänge und der Erschließung,
3. die Instandsetzung des Parkhauses Skalitzer Straße und
4. die Verbesserung des Wohnumfeldes

beinhaltet.

Priorität sollen dabei Maßnahmen haben, die für die Bewohner des NKZ kurzfristig eine Verbesserung der Situation herbeiführen.

Der modifizierte Entwurf zum Durchbruch der Dresdener Straße sieht einen geringeren Abriß von Gewerbeflächen vor. Durch Ausbaumaßnahmen im Erdgeschoß und einer Aufstockung des 1. Obergeschosses des Gewerbevorbaues kann der Verlust von Gewerbeflächen nahezu kompensiert werden. Der Bezirk Kreuzberg hat den Neubau der Stadtbücherei im NKZ zunächst zurückgestellt. Der Ausbau der Zweigstelle Oranienstraße wird als realistischer gegenüber dem Neubauprojekt angesehen.

Zu 2.:

Mit den Umbauarbeiten am Seniorenwohnhaus wurde im Herbst 1990 begonnen. Die neue Aufzugsanlage wurde erstellt, mit dem Umbau des Eingangsbereiches Seniorenwohnhaus Reichenberger Straße/Jugendgesundheitsdienst wurde begonnen.

Der Umbau des Eingangsbereiches des Jugendgesundheitsdienstes und Maßnahmen zur Außenraumgestaltung und Neugestaltung der Grünflächen sollen bis Mitte 1992 abgeschlossen sein.

Die Durchführung weiterer wohnumfeldverbessernder Maßnahmen am NKZ (Hauseingänge, Erschließung etc.) ist von der Bereitschaft der Eigentümerin - NKZ KG - abhängig. Die Bereitschaft zur anteiligen Finanzierung der geplanten Maßnahmen wurde bisher seitens der Eigentümerin nicht signalisiert.

Über das von der S.T.E.R.N. GmbH modifizierte Konzept muß nunmehr mit der Eigentümerin, der WBK und der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen Konsens erzielt werden.

Angaben zum Zeitrahmen sowie Förderungsvolumen zur Umsetzung der Planungen können somit zur Zeit noch nicht gemacht werden.

Zu 3.:

Auf Grund von Kürzungen der Fördermittel für die Haushaltsjahre 90/91 konnte die ursprünglich geplante Vergrößerung der Seniorentagesstätte bisher nicht verwirklicht werden.

Von der GSW – Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau – wird jedoch zur Zeit eingehend die Möglichkeit geprüft, die Maßnahme in den Jahren 92/93 durchführen zu können.

Zu 4.:

Es ist bekannt, daß im Außenbereich angebrachte Platten Asbest enthalten. Es handelt sich dabei jedoch um Hartfaserplatten mit stark gebundenem Asbest, die als nicht sanierungsbedürftig eingestuft werden, da lose Staubteile nicht auftreten. Über eine Verwendung gesundheitsschädigender asbesthaltiger Baustoffe im Innenbereich liegen dem Bezirksamt Kreuzberg von Berlin, der Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Umweltschutz und der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen keine Hinweise bzw. Informationen vor.

Berlin, den 15. März 1991

Nagel  
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. März 1991

**Nr. 1997  
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE / AL)  
über Kosten eines Stellwerks**

Ich frage den Senat:

1. Wie teuer werden folgende S-Bahnstellwerke sein:
  - a) Wannsee,
  - b) Trebbiner Straße,
  - c) Westkreuz,
  - d) Gesundbrunnen?
2. Ist dem Senat bekannt, daß in Husum ein elektronisches Stellwerk (Mikro-Computer, ortsfeste Signale – keine Führerstandssignalisierung) für vier Eisenbahnstrecken mit insgesamt 54 km Länge für 8,5 Mio. DM erstellt wurde? Wie erklärt der Senat den Kostenunterschied zu den unter 1. genannten Stellwerken?
3. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die in Husum tätigen Firmen zur Errichtung von Berliner Stellwerken aufzufordern? Hat er das bereits getan?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, wann wird er es tun? Mit welchem Ergebnis sind eventuell schon Verhandlungen geführt worden?

Berlin, den 19. Dezember 1990

Eingegangen am 21. Dezember 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1997**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die nachstehend genannten Kosten der Stellwerke beziehen sich auf die Ausrüstung der sicherungstechnischen Anlage:

- a) Wannsee ca. 17,4 Mio. DM
- b) Trebbiner Straße ca. 25,3 Mio. DM
- c) Westkreuz ca. 19,6 Mio. DM
- d) Planung noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.:

Solche Kostenvergleiche sind nur sinnvoll, wenn gleiche Voraussetzungen vorliegen. Dies ist hier nicht der Fall. Es gibt grundsätzliche Unterschiede zwischen den Betriebs- und Sicherheitsvorschriften und entsprechenden Richtlinien der Eisenbahn und der VÖV-Betriebe. Somit weichen die betrieblichen und damit auch die technischen Anforderungen voneinander ab. Es folgen unterschiedliche Stellwerksbauformen.

Technische Gründe für die Kostenunterschiede zwischen dem elektronischen Stellwerk (ESTW) der Deutschen Bundesbahn in Husum und den genannten S-Bahn-Stellwerken werden im folgenden anhand einer mengenmäßigen Gegenüberstellung der wesentlichen Anlagenmerkmale dargestellt. Das ESTW Husum wird dabei beispielhaft dem Regionalstellwerk Westkreuz (WKR) der S-Bahn gegenübergestellt.

Anlagenmerkmal	ESTW Husum	S-Bahn-Stw. WKR
Streckenkilometer	33	8,5
Bahnhöfe/Haltepunkte	5	8
vorgesehene Zugfolge	ca. 30 min.	2,5 min.
Vor-, Haupt-, Rangiersignale	24	50
Notsignale	keine	49
Abfahrauftragssignale	keine	20
Fahrsperrren	≤ 24	44
Weichen	25	36
Gleisstromkreise	ca. 50 (Schätzwert)	137

Die Tabelle macht deutlich, daß trotz der wesentlich kürzeren Strecke bei der S-Bahn der Aufwand für die Anlagenausrüstung erheblich größer ist.

Zu 3.:

Jedes Stellwerk ist ein Unikat, angepaßt an die Gleiskonfiguration des zu bedienenden Stellwerksbereichs und die dort auf Grund betrieblicher Vorgaben vorgesehenen Zugsicherungsanlagen. Wegen der dafür notwendigen Entwicklungszeit kann keine Firma ein Stellwerk „kurzfristig“ oder „ad hoc“ liefern.

Die Auftragsvergabe an andere Unternehmer würde zumindest die Inbetriebnahme des Stellwerks um die bisher aufgewendete Zeit für deren Projektierung verlängern.

Berlin, den 16. März 1991

Nagel  
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 20. März 1991

**Nr. 2004  
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL)  
über internationaler Wettbewerb zur Bebauung  
des Klingelhöfer-Dreiecks**

Ich frage den Senat:

1. Was versteht der Senat unter „einer dem Standort angemessenen Dichte“ (Pressemitteilung des Bausenators vom 14. Dezember 1990)?

2. Welche GFZ wird dem angekündigten städtebaulichen Wettbewerb als Richtwert vorgegeben?

Berlin, den 3. Januar 1991

Eingegangen am 7. Januar 1991

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2004**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die planungsrechtliche Situation auf dem „Klingelhöfer-Dreieck“ stellt sich wie folgt dar:

Die Dichte ist wie folgt definiert: Der Flächennutzungsplan 84, aus dem der Bebauungsplan zu entwickeln ist, sieht für den größeren Teil Kerngebiet vor, für das nach der Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990 in der Regel eine GFZ (Dichte) von max. 3,0 zulässig ist. Die Restfläche ist als allgemeines Wohngebiet Typ 1 mit einer GFZ von 2,0 ausgewiesen. In besonders gelagerten Fällen können diese Werte unter Berücksichtigung weiterer Anforderungen überschritten werden.

Die Vorgaben für den städtebaulichen Wettbewerb und damit die Entscheidung über die „angemessene Dichte“ werden zum einen von diesen planungsrechtlichen Voraussetzungen auszugehen haben, zum anderen den verschiedenen Anforderungen städtebaulicher aber nutzungsspezifischer Art genügen müssen. Diese Vorgaben werden zur Zeit in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz erarbeitet, so daß eine verbindliche Auskunft über die als Richtwert vorzuziehende GFZ derzeit noch nicht möglich ist.

Berlin, den 10. März 1991

Nagel  
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. März 1991

**Nr. 10**  
**des Abgeordneten Bernd Köppl (Bündnis 90 / Grüne)**  
**über reguläres Verfahren bei der Asbestsanierung**  
**des Rathauses Tiergarten**

Ich frage den Senat:

1. Welches Unternehmen hat die Bewertung, die Messung und das Sanierungskonzept erstellt?
2. Welche Erfahrung - welche Referenzen lagen vor?
3. Bestehen Zusammenhänge zwischen dem ausführenden Ingenieurbüro und dem ehemaligen Stadtrat von Zehlendorf - Gesundheit - Mühe?
4. Wer hat den Auftrag erteilt und nach welchen Kriterien?
5. Wurde eine Ausschreibung vorgenommen?

Berlin, den 16. Januar 1991

Eingegangen am 25. Januar 1991

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 10**

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Für die Asbestsanierung des Dienstgebäudes Rathaus Tiergarten ist im Rahmen der Unterhaltspflicht für das Gebäude das Bezirksamt Tiergarten als Wirtschaftler verantwortlich.

Auf Grund der Angaben des Bezirksamtes Tiergarten werden Ihre Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Bewertung der asbesthaltigen Bauteile wurde von der GUT - Gesellschaft für Umwelttechnik mbH -, Gustav-Meyer-Allee 25 in Berlin 65, durchgeführt. Die Raumluftmessungen wurden vom Technischen Überwachungs-Verein Berlin e. V. (TÜV), Postfach 11 06 61 in Berlin 11, vorgenommen. Beim Sanierungskonzept haben die beiden vorgenannten Unternehmen sowie das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (LArA) und das Bezirksamt Tiergarten mitgewirkt.

Zu 2.:

Dem Bezirksamt Tiergarten, Hochbauamt, lagen Erfahrungen in bezug auf Asbestsanierungsmaßnahmen mit den o. g. Unternehmen nicht vor. Die vorgenannten Beteiligten waren jedoch dem Bezirksamt Tiergarten bekannt bzw. sie hatten sich mit Referenzangaben beworben.

Zu 3.:

Zusammenhänge zwischen der Gesellschaft für Umwelttechnik und dem ehemaligen Stadtrat von Zehlendorf sind nicht bekannt.

Zu 4.:

Der Auftrag für die Asbestuntersuchung wurde vom Bezirksamt Tiergarten vorbereitet und an den preisgünstigsten Bieter, die Gesellschaft für Umwelttechnik, erteilt.

Ein Vertrag mit der ebenfalls angesprochenen Firma Schuster und Partners GmbH kam nicht zustande, weil sie das von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ausgearbeitete Vertragsmuster nicht anerkennen wollte.

Zu 5.:

Es wurde keine Ausschreibung vorgenommen, weil die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) auf Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht werden, keine Anwendung findet.

Der Auftrag wurde auf der Grundlage des von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ausgearbeiteten und mit

der Architekten- und der Baukammer abgestimmten Vertragsmusters erteilt.

Berlin, den 16. März 1991

Nage l

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 20. März 1991

**Nr. 35**  
**des Abgeordneten Manfred Bode (CDU)**  
**über Sanierung der Massantebrücke in Rudow**

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Meinung, daß die Massantebrücke dringend als weitere Querverbindung von Neukölln/Rudow nach Treptow auch für den Lkw-Verkehr benötigt wird?
2. Wann ist mit einer Sanierung der Brücke zu rechnen, wann wird sie dem Kfz-Verkehr wieder zugänglich gemacht?
3. Wird bei den Planungen berücksichtigt, daß möglicherweise der Ausbau eines Straßenzuges auf dem Gelände des ehemaligen „Grenzstreifens“ angezeigt ist?

Berlin, den 30. Januar 1991

Eingegangen am 4. Februar 1991

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 35**

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Zudem wären auch Überlegungen zu einer eventuellen Verlängerung der Straßenbahn zu berücksichtigen.

Zu 2.:

Die Massantebrücke soll nach derzeitigen Planungen in den Jahren 1993 bis 1995 durch einen neuen Überbau ersetzt werden. Eine zwischenzeitliche Sanierung des Brückenbauwerkes für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr ist wegen des hohen Aufwandes nicht möglich. Zur Zeit finden mit dem Wasser- und Schiffsamt Berlin Verhandlungen über die Herrichtung einer provisorischen Stahlhochstraße über den Teltowkanal im Zuge der Stubenrauchstraße statt. Diese Behelfsbrücke würde auch für Lkw bis zu 30 t befahrbar sein. Vorbehaltlich der Finanzierungs-zusage durch das WSA sollen diese Arbeiten noch 1991 durchgeführt werden.

Zu 3.:

Dem Senat sind die Überlegungen für einen Straßenzug entlang des Teltowkanals im Stadtbezirk Treptow bekannt. Derzeit liegt noch keine Entscheidung zur Verwirklichung dieser Bau-maßnahme vor. Gegebenenfalls werden die Planungen aufeinander abgestimmt. Die Abwägung ist auf Ebene des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms zu klären.

Berlin, den 14. März 1991

Prof. Dr. Haase

Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 18. März 1991

**Nr. 46**  
**der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)**  
**über kräftige Mieterhöhungen für Bundesgrundstücke**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Bund im letzten Jahr Platzmieten für Sportplätze auf Bundesgrundstücken zum Teil über 70 % erhöht hat?
2. Hat oder wird der Senat sich bei der Bundesregierung bemühen, derartige Mietsteigerungen auf ein für die Finanzausstattung der Bezirke tragbares Maß zu reduzieren und ist dabei mit Erfolgchancen zu rechnen?
3. Welche Maßnahmen werden im Hinblick auf o. g. Ausgabensteigerungen unternommen, um zu sichern, daß es den Bezirken v. a. unter der Maßgabe 30prozentiger Einsparungen weiterhin möglich ist, Sportstätten zur Verfügung zu stellen, bzw. wer bietet Sportstätten an, wenn dies den Bezirken auf Grund finanzieller Engpässe nicht mehr möglich ist?

Berlin, den 1. Februar 1991

Eingegangen am 5. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 46**

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat sind in der letzten Zeit Einzelfälle bekannt geworden, in denen der Bund unverhältnismäßig hohe Mieterhöhungen begehrt hat. Bei den betroffenen Objekten war allerdings nur ein Sportplatz.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist bereits beim zuständigen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen mit der Bitte vorstellig geworden, überproportionale Mieterhöhungen für Grundstücke des Bundes zu überprüfen.

Zu 3.:

Den Bezirken steht ein ausreichendes Instrumentarium zur Verfügung, um die sich aus den Einzelfällen ergebenden finanziellen Mehraufwendungen in eigener Verantwortung auszugleichen. Der Senat gestattet sich dabei den Hinweis, daß die von der Senatsverwaltung für Finanzen für die unter die Allgemeine Zuweisung fallenden Ausgaben verhängten Verfügungsbeschränkungen für 1991 insgesamt nicht 30 v. H., sondern nur 20 v. H. betragen.

Berlin, den 25. Februar 1991

Pieroth  
 Senator für Finanzen

Eingegangen am 20. März 1991

**Nr. 57**  
**der Abgeordneten Ingrid Holzhüter (SPD)**  
**über Gewalt gegen Frauen -**  
**(k)ein Thema für die Filmkontrolle?**

Ich frage den Senat:

1. Ist der Landesregierung bekannt, daß in einem Kino im Bezirk Mitte am 13. Januar 1991 ein Film mit dem Titel „Snuff“ gezeigt werden sollte?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß es sich bei diesem Film, der (dem Eindruck) einer realen Ermordung einer Frau Vorschub leistet, um eine besonders menschenverachtende und strafwürdige Kategorie von Gewalt-Filmen handelt?
3. Welchen Kriterien unterliegt die Freigabe von Kino-Filmen in den neuen Bundesländern?
4. Haben die Ermittlungsbehörden Maßnahmen ergriffen, um die Vorführung des Filmes zu verhindern? Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 7. Februar 1991

Eingegangen am 8. Februar 1991

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 57**

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Film „Snuff“ sollte im Klub „Check Point“, Leipziger Straße 55, Berlin-Mitte, am 13. Januar 1991 um 23.00 Uhr im Rahmen einer Filmreihe zu „Gewalt gegen Frauen im Film“ gezeigt werden. Für diese Veranstaltung wurde in der Zeitschrift Zitty geworben. Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Jugend und Familie führten am 13. Januar 1991 ein Gespräch mit den Verantwortlichen im „Check Point“ und informierten über die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) mit der Maßgabe, daß Jugendliche zu dieser Vorführung nicht Zutritt erhalten dürfen. Es wurde darüber hinaus empfohlen, im Zusammenhang mit der Vorführung eine Diskussion über den Film und die Gewaltproblematik anzubieten. Nach Protesten vor der Vorführung wurde der Film schließlich nicht gezeigt.

Zu 2.:

Der Film wurde 1978 von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft – FSK – mit „freigegeben ab 18 Jahren“ gekennzeichnet. Die Filmbewertungsstelle verlieh dem Film das Prädikat wertvoll. Es handelt sich um einen „Report über die Entstehung eines Sexfilms, in dessen Verlauf sich die Darstellerin das Leben nimmt. Ein Versuch der Kritik am Pornogeschäft, der teilweise den Gestaltungsmitteln des Kritisierten verfällt. Zweifel am reinen Dokumentationscharakter sind angebracht. Die Analyse von Gesellschaft und Individuum erscheint wenig stichhaltig.“ (Zitat aus: Lexikon des Internationalen Films, herausgegeben vom Katholischen Institut für Medieninformation e. V. und der Katholischen Filmkommission für Deutschland, Reinbek 1987). Der Senat ist der Auffassung, daß ein Film dieser Art nicht zur Vorführung vor Jugendlichen geeignet ist. Dies war auch vom Veranstalter selbst so gesehen worden und die Anfangszeit war entsprechend spät angesetzt. Als Grundlage für eine Diskussion über die Gewalt gegen Frauen im Film kann dieser Film durchaus Anschauungsmaterial sein, da er selbst den Versuch macht, die Hintergründe und Strukturen der Branche zu beleuchten.

Zu 3.:

Die Freigabe von Kinofilmen zur Vorführung vor Kindern und Jugendlichen in den neuen Bundesländern unterliegt denselben Kriterien wie in den alten Bundesländern. Sie richtet sich nach § 6 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und ist die Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörden. Bei der Kennzeichnung der Filme nach Altersgruppen bedienen sich die Obersten Landesjugendbehörden der FSK als gutachterlicher Stelle. Gemäß der Vereinbarung der Länder über die FSK haben die Obersten Landesjugendbehörden einen gemeinsamen Ständigen Vertreter in die dortigen Prüfungsausschüsse entsandt. Daneben wirken Jugendschutzsachverständige der Länder bei den Jugendentscheiden der FSK mit.

Die Kriterien der Kennzeichnung nach Altersgruppen sind in den Grundsätzen der FSK niedergelegt, die unter Mitwirkung der

Obersten Landesjugendbehörden ständig weiterentwickelt und den Entwicklungen des Filmmarktes und der gesellschaftlichen Gegebenheiten angepaßt werden. Die Gewaltproblematik spielt dabei eine entscheidende Rolle. „In der Regel führt die Darstellung von Gewalt gegen Frauen – insbesondere sexuelle Gewalt – dazu, den Film nicht zur Vorführung vor Jugendlichen freizugeben.“

So ist es auch im Fall des Films „Snuff“ geschehen.

Zu 4.:

Staatliche Maßnahmen gegen die Vorführung von Filmen vor Erwachsenen sind nur in sehr engen rechtlichen Grenzen zulässig, da Art. 5 des Grundgesetzes die Meinungsfreiheit und die Freiheit der Berichterstattung auch für das Medium Film grundsätzlich gewährleistet. Bei Filmen ist ferner die verfassungsrechtliche Garantie der Freiheit der Kunst (Art. 5 Abs. 3 GG) zu beachten. Die Entscheidung, ob Filme vor Erwachsenen vorgeführt werden sollen, wird in Ausschüssen der FSK ohne Mitwirkung staatlicher Stellen getroffen. Dies entspricht der verfassungsrechtlichen Lage. Der Senat ist der Auffassung, daß die Beurteilung von Medien jenseits der notwendigen Regelungen zum Schutz der Jugend Gegenstand der moralisch-ethischen Würdigung in der Gesellschaft und eines öffentlichen Diskurses darüber sein sollte. Darüber hinaus ist eine Reform der strafrechtlichen Regelungen anzustreben, durch die die Würde der Frau vor Verletzung durch pornografische Darstellungen und die Herstellung solcher Produkte besser geschützt werden kann, als dies bisher möglich ist. Gegenwärtig sind filmische Darstellungen jedoch den Maßnahmen der staatlichen Gewalt entzogen, soweit sie nicht gegen bestehende strafrechtliche Bestimmungen verstoßen.

Berlin, den 16. März 1991

Thomas Krüger  
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 25. März 1991

### Nr. 66 des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über Straßenstände in Berlin-Mitte

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit teilt der Senat die Auffassung des Bezirksamtes Mitte, daß die Imbiß- und Souvenirstände am Pariser Platz, am Alexanderplatz und anderen wichtigen Straßen und Plätzen verschwinden müssen, weil sie das Straßenbild stören?
2. In welcher Form soll nun im Umfeld der touristischen Sehenswürdigkeiten Bezirk Mitte die Nachfrage der Besucher befriedigt werden?
3. Inwieweit haben diese Händler zu einem lebendigen, farbenfrohen Bild und einem pulsierenden Leben beigetragen, wie es Metropolen kennzeichnet?
4. Soll nun den Vorstellungen des Bezirksamtes Mitte von Ordnung und Sauberkeit mit der Aufstellung von genormten Ständen in Reih und Glied entsprochen werden, und wie will der Senat verhindern, daß dabei eine sterile Atmosphäre entsteht?
5. Inwieweit sind die „fliegenden Schwarzhändler“ nach Meinung des Senats diejenigen, die künftig das Flair dieser Straßen und Plätze in Berlin Mitte bestimmen sollen?
6. Welche Maßnahmen sollen gegen die „fliegenden Schwarzhändler“ ergriffen werden?

Berlin, den 6. Februar 1991

Eingegangen am 7. Februar 1991

### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 66

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach den in Berlin geltenden Zuständigkeitsregelungen ist die Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen für den Handel auf öffentlichem Straßenland bezirkseigene Angelegenheit. Das Bezirksamt Mitte ist in seinen Entscheidungen durch einen Beschluß der BVV zur eingeschränkten Sondernutzung in ausgewählten Gebieten der Innenstadt (Negativkatalog) vom 12. Dezember 1990 gebunden. Dieser Beschluß basiert auf der Erkenntnis, daß die Einmaligkeit des historischen Zentrums Berlins in seiner architektonischen und städtebaulichen Komplexität sich nicht mit einer freizügigen Vergabe von Erlaubnissen zum Handel auf öffentlichem Straßenland vereinbaren läßt. Der Straßenhandel mindert durch seine Spezifik (Verkaufswagen, provisorische Anlagen, Lagerung von Waren und Abfällen auf der Erde, Reklame, u. ä.) die touristische Attraktivität des historischen Stadtkerns, von deren Anziehungskraft Gewerbetreibende, wie Gaststätten, Hotellerie, Kulturschaffende, abhängig sind. Insofern wird die Auffassung des Bezirksamtes Mitte vom Senat geteilt.

Zu 2.:

In den im Beschluß der BVV genannten Bereichen werden Erlaubnisse zum Handel mit seit jeher außerhalb von Märkten traditionsgemäß auf der Straße angebotenen Waren, wie Blumen, Eis, Berlin-Souvenirs, Zeitschriften u. ä. in beschränktem Umfang genehmigt.

Das Bezirksamt geht davon aus, daß die Imbißversorgung durch den zügigen Ausbau von Erdgeschoßzonen und die Ausschreibung von Pavillionstandorten in absehbarer Zeit spürbar verbessert wird. Außerdem stehen den Händlern im Zentrumsbereich eine Reihe von Märkten zur Verfügung, deren Einfügung in das städtebauliche Bild weniger problematisch ist.

Zu 3.:

Es ist u. E. nicht zu erkennen, daß eine umfangreiche Handels-tätigkeit auf öffentlichem Straßenland mit den dazugehörigen Provisorien und Behinderungen in historisch und architektonisch wertvollen Bereichen die Lebensqualität und das kulturelle Erleben der Besucher und Anwohner verbessert. Der gegenwärtige Zustand resultiert aus der Zeit nach Öffnung der Mauer und konnte auch nicht verhindert werden, zumal das Berliner Straßengesetz im Ostteil der Stadt damals noch nicht galt. Gegen ein „lebendiges und farbenfrohes Bild“ im Zentrumsbereich ist nichts einzuwenden. Auch die Attraktivität des Kurfürstendamms hat nicht darunter gelitten, daß dort die Handelstätigkeit auf Straßenland durch einen entsprechenden Beschluß des Bezirksamtes auf ein verträgliches Maß beschränkt worden ist.

Zu 4.:

Eine Aufstellung der weiterhin geduldeten Stände (siehe zu 2. Abs. 1) in Reih und Glied ist nicht beabsichtigt. Die Aufstellung auf den Märkten obliegt der jeweiligen Marktleitung und muß bestimmten Anforderungen (Mindestwegbreite, Zufahrt für Rettungsdienste, u. ä.) genügen. Eine räumliche Anordnung der Stände in Linien oder Karrees ist damit nicht immer vermeidbar und durchaus traditionell üblich.

Zu 5.:

„Schwarzhandel“ ist eine unerlaubte Sondernutzung und wird mit den verfügbaren Rechtsmitteln bekämpft.

Zu 6.:

Gegenwärtig werden durch das Tiefbauamt Mitte wöchentlich mehrere Kontrollen durchgeführt, um den „Schwarzhandel“ zu unterbinden. Dies erfolgt auch in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeaufsichtsdienst und den Kontaktbereichsbeamten der Polizei. Dabei kam es bisher zu zahlreichen Beschlagnahmungen und eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren. Ab 1. März 1991

werden über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zusätzliche Kontrollkräfte im Stadtbezirk Mitte wirksam.

Berlin, den 7. März 1991

Prof. Dr. Haase  
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 13. März 1991

**Nr. 74  
der Abgeordneten Elke Herer (PDS)  
über zukünftige Verwendung des Seniorenheimes  
im ehemaligen Staatssicherheitsobjekt**

Ich frage den Senat:

Was wird aus dem Seniorenheim im ehemaligen Staatssicherheitsobjekt in der Lichtenberger Ruschestraße, da Auskünften des zuständigen Sozialamtes zufolge der Bund dieses Heim in Besitz nehmen will?

Berlin, den 7. Februar 1991

Eingegangen am 11. Februar 1991

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 74**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Es ist nicht daran gedacht, die zur Zeit gegebene Nutzung der Etagen 1-4 des Gebäudes Ruschestraße 43 zu beenden oder auch nur einzuschränken. Die Bewohner des Seniorenwohnhauses müssen nicht befürchten, wieder ausziehen zu müssen. Hinsichtlich einer dauerhaften Regelung sind wir mit der Oberfinanzdirektion Berlin (OFD) im Gespräch.

Berlin, den 15. März 1991

Ingrid Stahmer  
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 19. März 1991

**Nr. 79  
des Abgeordneten Thomas Seerig (F.D.P.)  
über Reinigung von Radwegen**

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit ist dem Senat bekannt, daß bezüglich der Reinigung von Radwegen von Schnee, Eis und Glätte Probleme bei der Zuordnung der Reinigungspflicht zwischen BSR und Grundstückseignern bestehen?
2. Hält der Senat die daraus resultierende besondere Gefährdung von Radfahrern im Winter für akzeptabel?
3. Wenn ja, weshalb?  
Wenn nein, welche Maßnahmen plant der Senat, um die Verkehrssicherheit von Radwegen auch im Winter zu gewährleisten?
4. Welche anderen Maßnahmen unternimmt der Senat, um die Sicherheit der Radfahrer gerade bei winterlichen Straßenverhältnissen zu erhöhen?

Berlin, den 12. Februar 1991

Eingegangen am 14. Februar 1991

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 79**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat sind Probleme in dieser Form nicht bekannt.

Nach den Vorschriften des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) vom 19. Dezember 1978 (GVBl. S. 2501), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes vom 12. Dezember 1989 (GVBl. S. 2157), obliegt die Reinigung von Radwegen grundsätzlich dem Land Berlin. Gemäß § 3 Abs. 9 des StrReinG beschränkt sich die von den Berliner Stadtreinigungs-Betrieben (BSR) und - in der östlichen Stadthälfte - von der Stadtreinigung Berlin (SB) durchzuführende Reinigung allerdings auf mit Kehrmaschinen befahrbare ausgebaute Radwege und das Räumen von Schnee. Eine Eisglätte- und Schneeglättebeseitigung findet nicht statt. Zum Schutz der Radwegebenutzer ist es den BSR bzw. der SB des weiteren gesetzlich untersagt, in diesen Bereichen scharfkantige Streumittel zu verwenden.

In Einzelfällen kommt es jedoch immer wieder vor, daß von Anliegern Schnee oder Eis von Gehwegen auf Radwege geschoben und dort abgelagert wird. Ein solches Verhalten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird - wenn es zur Anzeige kommt - von der zuständigen Ordnungsbehörde, dem Landeseinwohneramt (LEA), II B 2, Potsdamer Straße 186, 1000 Berlin 30, entsprechend verfolgt.

Die Polizei ist auf Grund entsprechender Dienstanweisungen gehalten, nicht nur auf die Durchführung der Schnee- und Eisglättebeseitigung, sondern auch auf die ordnungsgemäße Ablagerung von Schnee und Eis zu achten.

Zu 2. bis 4.:

Auch dem Senat ist bewußt, daß das Radfahren bei Winterwetter - trotz größter Sorgfalt - immer mit erheblichen Gefahren verbunden sein wird.

Eine Behandlung aller Radwege ist den BSR und der SB aber aus organisatorischen und technischen Gründen nicht möglich. Oberste Priorität müssen auch weiterhin die Fahrbahnen der sogenannten Einsatzstufe I haben. Hierzu zählen die Straßen mit Straßenbahn- und Omnibuslinienverkehr einschließlich der Haltespuren, Straßen von besonderer Verkehrsbedeutung, besondere Gefahrenstellen sowie Fußgängerüberwege. Nur so ist eine Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des gewerblichen Güterverkehrs sowie des Fußgängerverkehrs möglich.

Insofern kann die winterliche Reinigung von Radwegen durch die BSR bzw. SB - soweit technisch durchführbar - nur subsidiär erfolgen.

Berlin, den 14. März 1991

Dr. Hassemer  
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 18. März 1991

**Nr. 87  
der Abgeordneten Sibyll Klotz (Bündnis 90 / Grüne)  
über den Anteil männlicher Kollegen unter den  
Erzieher/innen im Bereich  
der Ganztagskinderbetreuung**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel männliche Kollegen gibt es unter den Erzieher/innen in Kinderbetreuungseinrichtungen im Ost- und Westteil Berlins?

2. Welche Überlegungen gibt es beim Senat, wie mehr männliche Kollegen in den außerfamiliären Sozialisationsprozeß der Kinder – speziell in Krippen, Kindergärten, Horten – einbezogen werden können?

Berlin, den 13. Februar 1991

Eingegangen am 15. Februar 1991

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 87**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Senat bedauert, Ihnen hierüber keine Auskunft geben zu können. Weder der Senat noch die Bezirksämter von Berlin haben derartige Daten bisher umfassend erhoben. Der Senat bittet deshalb um Ihr Verständnis, daß er die 23 Bezirke nicht zu einer äußerst verwaltungsaufwendigen Erhebung über die Zahlen männlicher Erzieher auffordert. Dem Senat ist jedoch bewußt, daß nur wenige Männer bereit sind, den Erzieherberuf zu ergreifen und auszuüben. Dies mag daran liegen, daß es sich um einen „traditionellen Frauenberuf“ handelt, bei dem zusätzlich eine lange Ausbildungszeit mit vergleichsweise schlechten Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten verbunden ist. Derartige Berufe waren und sind für Männer erfahrungsgemäß nicht sonderlich attraktiv.

Der Senat wünscht sich, daß im Rahmen von bundesweiten Tarifverhandlungen die Eingruppierung der Berufsanfänger angehoben und verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten für Erzieher und Erzieherinnen geschaffen werden. Vielleicht werden sich dann in Zukunft mehr Männer für diesen Beruf entscheiden.

Berlin, den 13. März 1991

Thomas Krüger  
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 19. März 1991

**Nr. 94  
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS)  
über Theater der Schulen**

Ich frage den Senat:

1. Ist die Fortführung der Arbeit des „Theaters für Schulen“ finanziell gesichert?
2. Ist die Ausdehnung der Arbeit dieser Institution für die jungen Mitbürger/innen im Ostteil der Stadt finanziell gesichert?
3. Wenn nein, welche Gründe gibt es für das Scheiternlassen einer solchen wichtigen Arbeit im jugendpolitischen Bereich?

Berlin, den 18. Februar 1991

Eingegangen am 20. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 94**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja; trotz der äußerst schwierigen Haushaltslage wird der Senat die Fortführung des Theaters der Schulen sicherstellen.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport beabsichtigt, in einem ersten Schritt die Schulen in den östlichen Bezirken der Stadt in die Arbeit des Theaters der Schulen einzubeziehen, obwohl zunächst für alle Schulen Gesamtberlins nur die ursprünglich für die Schulen im Westteil der Stadt angesetzten Zuschußmittel zur Verfügung stehen. Diese Einbeziehung bedeutet allerdings eine Steigerung der Verwaltungskosten bei der Theatergemeinde e.V. Berlin als Geschäftsbesorger.

Zu 3.:

Entfällt.

Berlin, den 15. März 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt  
Senator  
für den Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 20. März 1991

**Nr. 98  
der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90 / Grüne)  
über Verwendung der Haushaltsmittel  
im Sportförderprogramm 20/20/60**

Ich frage den Senat:

1. Wie wurden in den Jahren 1987 bis 1990 die Mittel für die Förderung nach diesem Programm vergeben? (Bitte aufschlüsseln nach Sportart, Zahl der Bewilligungen und Gesamtbetrag pro Sportart für die jeweiligen Jahre)
2. Welche Vereine wurden in den Jahren 1987 bis 1990 mit Zuwendungen (Darlehen und Zuschuß) von mehr als 600 000 DM bzw. mehr als 1 Mio. DM gefördert? (Bitte aufschlüsseln mit Angabe des Vereins, Zweck der Maßnahme und bewilligte Zuwendung)
3. Welche Zuwendungen sind für das Jahr 1991 bereits geplant oder bewilligt worden? (Bitte Namen der Einzelfälle nennen, wenn es sich um Tennisvereine handelt)
4. Wie werden nach Vorstellung der zuständigen Senatsverwaltung künftig Vereine aus dem ehemaligen Ost-Berlin an diesem Förderprogramm beteiligt, liegen dem Senat bereits entsprechende Anträge vor?

Berlin, den 19. Februar 1991

Eingegangen am 20. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 98**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Grundsätzlich können an dem Zuwendungsprogramm Vereinsbaumaßnahmen 20/20/60 nur Sportorganisationen teilhaben, die eigene, gemietete oder gepachtete Sportanlagen haben. Das sind insbesondere Organisationen mit den Sportarten Rudern, Segeln, Kanu, Reiten, Tennis und Schießen. Die Häufigkeit des Auftretens von Sportarten in diesem Programm ist abhängig von der Zahl der vorhandenen Sportanlagen und deren baulichem Zustand sowie auch abhängig von der Nachfrage nach neuen Sportanlagen, die nicht als öffentliche Sportanlage geführt werden bzw. werden können. Die Mehrzahl der Sportorganisationen nutzt bekanntlich **kostenlos** öffentliche Sportanlagen.

Die gewünschte Aufschlüsselung ist personalmäßig leider nicht leistbar. Die Aussagekraft dieser Angaben stünde auch in keinem Verhältnis zum Arbeitsaufwand.

Zu 2.:  
1987 bis 1990 erhielten folgende Vereine Zuwendungen über 600 000,- DM: (Aufstellung siehe Anlage).

erhalten. Für sie gelten unter Beachtung des Gleichbehandlungsgebotes des Grundgesetzes die gleichen Regelungen der Zuwendungsprogramme, die bis zum 31. Dezember 1990 nur im Westteil galten. Konkrete Überlegungen für eine Veränderung des Programms „20/20/60“ bestehen derzeit nicht.

Zu 3.:  
Für 1991 sind insgesamt 54 Zuwendungsmaßnahmen geplant bzw. bereits bewilligt worden; davon entfallen 15 Vorhaben auf die Sportart Tennis folgender Sportorganisationen: (Aufstellung siehe Anlage).

Anträge für Baumaßnahmen von Sportorganisationen aus dem Ostteil Berlins liegen derzeit nicht vor.

Berlin, den 12. März 1991

Zu 4.:  
Die Sportorganisationen aus dem Ostteil unserer Stadt können seit dem 1. Januar 1991 Hilfen aus den Sportförderprogrammen

Jürgen Kleemann  
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 14. März 1991

Anlage zu 2.

Verein	Maßnahme	Haushaltsjahr	bewilligte Zuwendung gerundet auf TDM
Segler-Verein Stößensee	Neubau eines Vereinshauses	1987	1 000
Fachverband Tennis des Betriebssportverbandes Berlin	Ausbau der Bundesgartenschauhallen zu einer Tennisanlage	1987	2 950
Berliner Fußball-Verband	Sanierung und Erweiterung der Sportschule	1987	645
Berliner Yacht-Club	Neubau einer Steganlage	1988	848
Lankwitzer Tennis-Club	Errichtung einer Tennisanlage	1988	636
Tennis-Club 1899 Blau-Weiß	Erneuerung und Erweiterung der Tennishalle	1988	1 520
Tennis-Club Blau-Gold Steglitz	Neubau einer 3-Feld-Tennishalle	1988	1 120
Reit- und Fahrverein Diakoniezentrum Heiligensee	Bau einer Reitanlage	1989	621
Post Sport-Verein	Neubau einer 2-Feld-Tennishalle	1989	1 006
Berliner Tennis- und Tischtennis-Club Grün-Weiß	Instandsetzung und Umbau des Clubhauses	1989	1 400
Verein Seglerhaus am Wannsee	Instandsetzungen am Dach und an der Terrasse	1989	760
Grunewald Tennis Club	Instandsetzung und Umbau des Clubhauses	1989	2 014
Potsdamer Yacht-Club	Sanierung des Clubhauses	1989	1 012
Tennis-Club Weiß-Rot Neukölln	Neubau des Clubhauses	1989	1 200
Berliner Sport-Club	Neubau eines Vereinshauses	1989	1 144
BSC Rehberge	Umbau und Erweiterung des Clubhauses	1990	928
Wind-Surfing-Verein Berlin	Bau und Befestigung eines schwimmenden Vereinsdomizils	1990	1 368
Kanuklub Charlottenburg	Ausbau Freizeit- und Breitensportzentrum	1990	1 136

Anlage zu 3.

Verein	Maßnahme
ASC Spandau	Grundüberholung 1 Tennisplatz
BFC Alemania 1890	Neuordnung der Tennisfelder
Dahlemer Tennisclub	Grundstückskauf zur Errichtung einer Tennishalle
Hermisdorfer SC	Umbau Clubhaus
Tennis Club Känguruh	3-Feld-Tennishalle
SC Heiligensee	4 Tennisplätze und Umkleidegebäude
STC Carl-Diem-Oberschule	Errichtung einer Tennisanlage (Ersatzbau)
Tennis-Club Blau-Weiß Britz	2-Feld-Tennistraglufthalle
TC Weiße Bären	2-Feld-Tennishalle
TC Nikolassee	Dachsanierung Clubhaus
Tennis Verein TeBe	Erneuerung von 3 Tennisplätzen
VfB Hermsdorf	Erneuerung Sanitär und Umkleiden
SG Schering	Erweiterung der Tennisplätze
Fachverband Tennis des Betriebssportverbandes Berlin	Umbau Sanitärbereich Heilandsweide Ausbau BUGA-Hallen, 2. Abschnitt

**Nr. 101**  
**der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90 / Grüne)**  
**über Förderung der ADAC-Moto-Cross-Veranstaltung**  
**durch die SenatsSportverwaltung**

Ich frage den Senat:

1. Wie wurden die im Haushaltsplan der Senatsverwaltung für Sport veranschlagten Mittel zum Aufwendungsersatz für die Nutzung der Deutschlandhalle (07 02/671 01) im Jahr 1990 verwendet?  
 (Bitte aufschlüsseln nach Art der Veranstaltung.)
2. a) Wann wurde die erste Planung zur Verwendung der für diesen Zweck 1991 zur Verfügung stehenden Mittel abgeschlossen und wie wurde die ADAC Moto-Cross-Veranstaltung berücksichtigt?  
 b) Trifft die vom ADAC-Sportleiter G. Gottlieb in der Berliner Morgenpost geäußerte Beschwerde zu, die SenatsSportveranstaltung habe im Januar entschieden auf Grund der knappen Haushaltsmittel keine Mietkosten für die Deutschlandhalle zu übernehmen?  
 Wenn ja, auf wessen Entscheidung bezieht sich der ADAC-Sportleiter?  
 Wenn nein, wie kommt es zu dieser falschen Behauptung und wann und durch wen wurde eigentlich eine letztendlich gültige Entscheidung getroffen?
3. Aus welchem Haushaltsmittel wurde die Moto-Cross-Veranstaltung 1990 außer durch Mietkostenübernahme noch unterstützt, wie wurde für 1991 verfahren?
4. Teilt der Senat die Auffassung, daß es dem ADAC zumutbar ist, die an die AMK zu entrichtende Miete für die Deutschlandhalle aus den Erlösen der Veranstaltung regelmäßig ausverkauft ist und angesichts der knappen Haushaltslage keine herausragende Priorität genießt?
5. Wie haben sich 1990 und 1991 die Mietkosten entwickelt, die die AMK der Senatsverwaltung für die Nutzung von Räumen in der Deutschlandhalle (einschließlich LLZ Boxen) und der Eissporthalle abverlangt?

Berlin, den 18. Februar 1991

Eingegangen am 20. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 101**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Teilansatz bei 07 02/671 01, über den Sportveranstaltern vor allem die Deutschlandhalle auf der Grundlage des Sportförderungsgesetzes kostenlos zur Verfügung gestellt wird, wurde 1990 wie folgt verausgabt:

		DM
ADAC-Moto-Cross	Deutschlandhalle	45 669,32
Challenge-Cup (Boxen)	Deutschlandhalle	38 793,06
Weißer Bär (Fechten)	Deutschlandhalle	72 241,55
Casting (Fischen)	Messehalle	17 515,48
Jugend trainiert für Olympia	Deutschlandhalle	102 600,00
Jugend trainiert für Olympia	Eissporthalle	13 110,00
Berlin-Marathon	Messehallen	169 437,98
CHI – Berlin-Tag (Reiten)	Deutschlandhalle	61 186,65
Junioren-Weltmeisterschaft im Tanzen	Deutschlandhalle	58 480,07
Übertrag		579 034,11

		DM
Übertrag		579 034,11
Handball-Länderspiel	Deutschlandhalle	26 071,23
Norddeutsche Meisterschaft im Rollsport	Eissporthalle	14 820,00
Eissport Mietnebenkosten	Eissporthalle	2 394,00
insgesamt		622 319,34

Zu 2. a):

In den ersten Planungsüberlegungen fand das ADAC-Moto-Cross auf Grund nicht ausreichend vorhandener Haushaltsmittel keine Berücksichtigung. Sowohl die gegenwärtige Haushaltssituation als auch die gegen Ende des Jahres 1990 in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport übergegangenen Veranstaltungsstätten im Ostteil der Stadt machten neue Überlegungen erforderlich und ließen eine abschließende Planung erst jetzt zu.

Zu 2. b):

Die Äußerung des ADAC-Sportleiters wird sich wahrscheinlich auf ein Antwortschreiben des Regierenden Bürgermeisters – Senatskanzlei – bezogen haben, das auf ein Schreiben des ADAC vom November 1990 Bezug nahm. In dieser Antwort wird eine Stellungnahme der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport vom 17. Januar 1991 verwendet, in der unter anderem ausgeführt wird, daß der Bedarf für die Übernahme von Miet- und Mietnebenkosten höher ist als die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und deshalb nicht alle Veranstaltungen berücksichtigt werden könnten. Dazu gehörte nach dem damaligen Stand auch das ADAC-Hallen-Moto-Cross.

Zu 3. und 4.:

Das ADAC-Moto-Cross erhielt im Haushaltsjahr 1990 außer der unter 1. angeführten keine weitere finanzielle Unterstützung. Im Haushaltsjahr 1991 werden ebenfalls nur die Miet- und Mietnebenkosten erstattet, allerdings nur, soweit sie nicht aus den Erträgen der Veranstaltung gedeckt werden können. Dies geschieht im Einvernehmen mit dem Veranstalter.

Zu 5.:

Die AMK Berlin hat mit ihrer Preisliste 3/90 für Sportveranstaltungen generell die Kosten für die Nutzung der Deutschlandhalle und der Eissporthalle um durchschnittlich 12 % angehoben. Dies würde den Bereich der unter 1. angeführten Aufwendungen betreffen. Des weiteren sind zum Zwecke der Mieterhöhung die Verträge für das LLZ Boxen in der Deutschlandhalle und über die Nutzung der Eissporthalle während der Eissaison gekündigt. Für das LLZ Boxen bedeutet dies eine Mietsteigerung um ca. 20 %. Für das LLZ Boxen ist allerdings anzumerken, daß die Miete seit 1981 konstant war.

Berlin, den 11. März 1991

Jürgen Klemann  
 Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 20. März 1991

**Nr. 102**  
**des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.)**  
**über rechtlich zweifelhaftes Verwaltungshandeln**  
**im Zusammenhang mit der vorzeitigen Freigabe**  
**von Grundstücken**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die frühere Finanzverwaltung des Magistrats von Berlin Antragstellern auf vorzeitige Freigabe

von Vermögenswerten (Grundstücken) ein Standard-„Verhandlungsprotokoll“ zugestellt hat, mit der der Antragsteller folgende Erklärung unterschreiben soll:

„Der Berechtigte erklärt sich auf ausdrücklichen eigenen Wunsch bereit, das Grundstück unter Verzicht auf alle Schadensersatz- und sonstigen Ersatzansprüche gegenüber dem Land Berlin sowie etwaigen Mietern, Nutzern oder Verwaltern (§ 13 des Gesetzes über offene Vermögensfragen) zurückzunehmen. Auf das Wahlrecht nach § 11 Abs. 1 (Entschädigung anstatt Aufhebung der staatlichen Verwaltung) wird verzichtet. Ich erkläre mich ferner mit der Übernahme der im Bescheid aufgeführten Verbindlichkeiten einverstanden und werde mich – falls weitere Forderungen (etwa durch den Verwalter oder Nutzer) geltend gemacht werden – privat mit diesen auseinandersetzen.

Auf § 19 Abs. 1 des Gesetzes (sonstige Ansprüche Dritter an Grundstücken) wurde ich hingewiesen.

Damit sind alle gegenwärtigen und noch entstehenden Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – abgegolten“?

2. Wird dieses Verfahren nunmehr auch von der Senatsverwaltung für Finanzen praktiziert?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht dieses Verwaltungshandeln und inwieweit erfüllt dieses Vorgehen nicht den Tatbestand der Nötigung (Grundstücksfreigabe gegen Verzichtserklärung)?

Berlin, den 18. Februar 1991

Eingegangen am 22. Februar 1991

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 102

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Nach Gründung der zuständigen Behörden (Amt für offene Vermögensfragen und Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen) mit Wirkung vom 1. Januar 1991 wurde diese Verfahrensweise wie vorgesehen eingestellt.

Zu 3.:

Da bis zum Jahresende und selbst heute noch die entsprechenden Folgegesetze zum Gesetz über offene Vermögensfragen (VermG) als Rahmengesetz fehlen (Wertausgleich, Ansatz von Verbindlichkeiten, Schadensersatz u. a.), ist in Einzelfällen im Interesse und auf Bitten der Antragsteller versucht worden, gleichwohl eine akzeptable Lösung im Sinne einer vorzeitigen Freigabe zu finden, um nicht alles zu blockieren. Wegen der rechtsfreien Räume konnte eine derartige Grundstücksrückgabe bis Anfang des Jahres 1991 rechtlich nicht anders abgesichert werden. Die Verwaltung hat sich in den beschriebenen Fällen der vorzeitigen Freigabe zu finden, um nicht alles zu blockieren.

Wegen der rechtsfreien Räume konnte eine derartige Grundstücksrückgabe bis Anfang des Jahres 1991 rechtlich nicht anders abgesichert werden. Die Verwaltung hat sich in den beschriebenen Fällen der vorzeitigen Freigabe zugunsten der Berechtigten an die Grenzen des sachlich und rechtlich Möglichen begeben.

Mit Gründung der Behörden nach dem VermG konnte diese Praxis dann aufgegeben werden. Da die Berechtigten bei Vorsprachen auf die begrenzten Möglichkeiten der Verwaltung hingewiesen worden waren, ist das Verwaltungshandeln nicht zu beanstanden.

Berlin, den 11. März 1991

Pieroth  
Senator für Finanzen

Eingegangen am 18. März 1991

#### Nr. 103

#### des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über parteiunabhängige Stellung des Intendanten des SFB

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat willens, dem SFB als öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalt Berlins die Möglichkeit der parteiunabhängigen Berichterstattung zu gewähren?
2. Wie wertet er in diesem Zusammenhang den Brief der Bürgerin L., in dem diese den Intendanten an seine Verpflichtungen aus der Wahl durch die CDU ermahnte?

Berlin, den 20. Februar 1991

Eingegangen am 22. Februar 1991

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 103

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Sender Freies Berlin hat kraft Gesetzes das Recht und die Pflicht, mit seinen Sendungen eine unabhängige Meinungsbildung zu ermöglichen und „darf nicht Werkzeug einer Regierung, einer Gruppe oder einer einzelnen Persönlichkeit sein“ (§ 3 Abs. 1 der SFB-Satzung). Die Frage, ob der Senat willens sei, dem Sender die Möglichkeit einer entsprechenden Berichterstattung zu gewähren, ist daher gegenstandslos.

Zu 2.:

Eine Verpflichtung eines Intendanten gegenüber einer Partei folgt weder aus dem Intendantenvertrag noch aus den gesetzlichen Bestimmungen. Aus der Formulierung der Bürgerin L. „Wir haben mehrere CDU-gestützte Intendanten in Deutschland. Wirkungen hat das nicht“, kann man entnehmen, daß diese trotz oder wegen der ihnen zugesprochenen „CDU-Stützung“ nach Auffassung der Bürgerin L. offenbar parteiunabhängig wirken. Das kann der Senat nur begrüßen.

Berlin, den 13. März 1991

Ulrich Roloff-Momin  
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 21. März 1991

#### Nr. 110

#### des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Mißachtung von Rechtsvorschriften bei der Erweiterung des Landesforstamtes

Ich frage den Senat:

1. Ist es zutreffend, daß seit Mitte Dezember 1990 Bauarbeiten zur Errichtung eines massiven Gebäudes parallel zu dem vorderen Gebädetrakt auf dem Grundstück Wannseebadweg 10 begonnen wurden, ohne daß eine Baugenehmigung vorliegt?
2. Trifft es zu, daß beim Senator für Bau- und Wohnungswesen lediglich ein Antrag auf Zustimmung zum Anbau eines Treppenhauses und zur Aufstockung des bestehenden Gebäudes gestellt worden ist, über den jedoch noch nicht entschieden ist?
3. Sind die Mitarbeiter des für Liegenschaften zuständigen Referats C des Landesforstamtes im Vorfeld der Baumaßnahme ordnungsgemäß beteiligt worden?

4. Entspricht es den Tatsachen, daß die Baumaßnahme mit Hilfe der ehemaligen Baubrigade (Ost) begonnen wurde, ohne daß eine Ausschreibung erfolgte?
5. Stimmt der Senat mir zu, daß eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 der LSG-VO Grunewald erforderlich gewesen wäre, die nicht einmal beantragt wurde?
6. Wer hat den Beginn der Bauarbeiten veranlaßt und wer trägt die Verantwortung dafür, daß hier gegen mehrere Rechtsvorschriften verstoßen wurde?
7. Trifft es zu, daß das Bezirksamt Zehlendorf angesichts fehlender rechtlicher Voraussetzungen eine Stilllegung der Baustelle und einen Baustop verfügt hat?
8. Was wird der Senat veranlassen, damit gewährleistet ist, daß sich in Zukunft alle Dienststellen des Landes Berlin bei Baumaßnahmen wie jede Bürgerin und jeder Bürger an bestehende Rechtsvorschriften halten?

Berlin, den 20. Februar 1991

Eingegangen am 25. Februar 1991

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 110

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, es ist zutreffend, daß seit Mitte Dezember 1990 mit Bauarbeiten zur Errichtung eines erdgeschossigen Bürotraktes in Massivbauweise begonnen worden ist, ohne daß eine Baugenehmigung vorlag. Bei den Berliner Forsten ist fälschlicherweise davon ausgegangen worden, daß für dieses Bauvorhaben eine Baugenehmigung nicht erforderlich ist.

Zu 2.:

Ja. Mit Zustimmungsantrag vom 30. Juli 1990 wurde von den Berliner Forsten – Landesforstamt – über die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen – H VII – die Aufstockung des Landesforstamtes Berlin beantragt.

Über diesen Antrag wurde durch Erteilung der Zustimmung Nr. 237 90 vom 16. Januar 1991 positiv entschieden.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Die begonnenen Arbeiten wurden durch Dienstkräfte der Berliner Forsten, zu denen auch Mitarbeiter der Baubrigade des ehemaligen Forstwirtschaftsbetriebes Berlin gehören, durchgeführt. Eine Ausschreibung der Maßnahme ist nicht erfolgt.

Zu 5.:

Auf der Grundlage der rechtlichen Prüfung, die das Rechtsamt des Bezirks Zehlendorf in dieser Frage vorgenommen hat, ist der Senat der Auffassung, daß für die Baumaßnahme eine Ausnahmegenehmigung von der LSG-VO Grunewald erforderlich gewesen wäre. Demgegenüber sind die Berliner Forsten davon ausgegangen, daß eine solche Genehmigung nicht erforderlich sei.

Zu 6.:

Der Beginn der Bauarbeiten wurde von den Berliner Forsten veranlaßt. Die Prüfung des Gesamtvorganges ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 7.:

Das Bezirksamt Zehlendorf von Berlin – Abteilung Bauwesen, Naturschutz- und Grünflächenamt – hat mündlich am 17. Januar 1991 und zudem mit Schreiben vom 21. Januar 1991 an die Berliner Forsten die Fortführung der Bauarbeiten untersagt, nachdem

diese von den Berliner Forsten am 17. Januar 1991 vorsorglich eingestellt worden waren.

Zu 8.:

Der Senat geht im vorliegenden Fall von einem Einzelfall aus. Insoweit kennen die Dienststellen des Landes Berlin die Notwendigkeit der Einhaltung bestehender Rechtsvorschriften. Auch in dem in Rede stehenden Einzelfall wird der Senat Vorsorge treffen, daß künftig vergleichbare Situationen unterbleiben.

Berlin, den 14. März 1991

Dr. Hassemer

Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 18. März 1991

#### Nr. 116

#### des Abgeordneten Harald Maria Grieger (CDU) über Kosten einer Aschermittwochsveranstaltung des Bündnis 90/Grüne

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Kosten, die für die Reinigung des Rathauses Schöneberg zusätzlich durch die „Gäste“ des Bündnis 90/Grüne bei einer Veranstaltung am 13. Februar 1991 vormittags im Raum 195 entstanden sind?
2. Wer trägt die Kosten angesichts eines bei Überlassung von Diensträumen vom Veranstalter zu unterschreibenden Antrags (Inn 318), wonach er für alle Schäden, die von ihm, den Teilnehmern der Veranstaltung oder Dritten bzw. durch technische oder sonstige Geräte verursacht werden, haftet?
3. Teilt der Senat meine Auffassung, daß
  - a) die zusätzlichen Kosten nicht dem Bezirk aus der stark beschnittenen Haushaltsstelle 519 00 aufgebürdet werden dürfen und
  - b) auch nicht der Abgeordnetenhausverwaltung angesichts der generell 20 Prozent gekürzten Mittelzuweisung, sondern dem Veranstalter in Rechnung zu stellen sind?

Berlin, den 25. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 116

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zum Verständnis der nachfolgenden Antwort ist es erforderlich, die folgende Sachdarstellung voranzustellen:

Nach Auskunft der Abgeordnetenhausverwaltung wurde der Fraktionsraum 195 auf Antrag für eine „Kita-Diskussion“ an das „Neue Forum“ vergeben.

Die Veranstaltung am 13. Februar 1991 wurde nicht zur Diskussionsrunde, sondern durch Hunderte von Demonstranten gestört. Die mit Kleinkindern im Rathaus Schöneberg erschienenen Erwachsenen brachten ihre Kritik unter anderem dadurch zum Ausdruck, daß Konfetti in großen Mengen verstreut, mit Gas gefüllte Luftballons losgelassen, Wände beschmiert und Windelinhalt auf dem Boden und an Türklinken verteilt wurden.

Die Reinigung konnte aus Zeitgründen nicht bei einer Firma in Auftrag gegeben werden, sondern die Verschmutzung wurde von Hausarbeitern des Bezirksamtes Schöneberg am Nachmittag beseitigt. Die Kostenaufstellung wurde an die zuständige Stelle zur Kosteneinzahlung weitergeleitet.

Zu 1.:

Die Kosten wurden mit 220,23 DM ermittelt.

Zu 2.:

Die Kosten werden vom Veranstalter getragen.

Zu 3. a):

Ja.

Zu 3. b):

Ja.

Berlin, den 14. März 1991

Heckelmann  
Senator für Inneres

Eingegangen am 19. März 1991

**Nr. 117**

**des Abgeordneten Dr. Christian Zippel (CDU)  
über Verbesserung der Verkehrslage in Nord-Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Welche verkehrstechnische Lösung verfolgt der Senat, um den Übergang Quickborner Straße bzw. Wilhelmsruher Damm von Pankow-Rosenthal nach Reinickendorf baldigst auch für Fahrzeuge benutzbar zu machen?
2. Welche Verkehrskonzeption sieht der Senat vor für eine dringend erforderliche Entlastungsstraße vom Märkischen Viertel über Pankow-Buchholz zum Autobahnzubringer?

Berlin, den 25. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 117**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Entsprechend den grundsätzlichen Aussagen des Senats und des damaligen Magistrats, vor dem 13. August 1961 vorhandene Straßenverbindungen wiederherzustellen, sollen der Wilhelmsruher Damm und die Quickborner Straße noch 1991 für alle Verkehrsarten wieder hergerichtet werden.

Lediglich bei der Quickborner Straße ist es erforderlich, mit Rücksicht auf die vorhandene Endstelle der Straßenbahn sowie der begrenzten Fahrbahnbreite und der unbefriedigenden Knotenpunktausbildung bei der Zusammenführung der Quickborner Straße und des Wilhelmsruher Damms, den Verkehr im Versatz über die Uhlandstraße zu führen.

Zu 2.:

Im Flächennutzungsplan 84 wurde für die Straße Am Nordgraben zwischen Roedernallee und ehemaliger Grenze eine Flächenfreihaltung dargestellt. Für den Fall offener Grenzen sollte dieser Straßenabschnitt als übergeordnete Hauptverkehrsstraße eingestuft werden. Eine Weiterführung der Straße Am Nordgraben in

Richtung Osten – einschließlich einer Anbindung der B 96 a und einer möglichen Weiterführung bis zum Autobahnzubringer Pankow (A 114) – wird im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung untersucht.

Berlin, den 14. März 1991

Prof. Dr. Haase  
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 18. März 1991

**Nr. 118  
des Abgeordneten Wolfgang Kliem (CDU)  
über Wohnungsbauprogramm 1990**

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist der Anteil der im Wohnungsbauprogramm 1990 bewilligten und mit öffentlichen Mitteln geförderten 8 593 Wohnungen in den einzelnen westlichen Bezirken Berlins?
2. Wie groß (Angabe der Zimmerzahl) sind die einzelnen Wohneinheiten?

Berlin, den 25. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 118**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die regionale Verteilung der im Wohnungsbauprogramm 1990 öffentlich geförderten 8 594 Wohnungen in den westlichen Bezirken ist wie folgt:

Tiergarten	270	Wohnungen
Wedding	805	Wohnungen
Kreuzberg	465	Wohnungen
Charlottenburg	272	Wohnungen
Spandau	654	Wohnungen
Wilmersdorf	390	Wohnungen
Zehlendorf	361	Wohnungen
Schöneberg	361	Wohnungen
Steglitz	1 098	Wohnungen
Tempelhof	1 395	Wohnungen
Neukölln	1 459	Wohnungen
Reinickendorf	1 064	Wohnungen
insgesamt	8 594	Wohnungen

Zu 2.:

Die Größe der einzelnen Wohneinheiten (Zimmerzahl) des Mietwohnungsbaues (Neubau und Dachgeschosse) im Ersten und Dritten Förderungsweg ist wie folgt:

Wohnungsgröße	Erster	Dritter
	Förderungsweg	Förderungsweg
	Anzahl WE	Anzahl WE
Einraumwohnungen	1	–
1 -Zimmer-Wohnungen	9	82
1½-Zimmer-Wohnungen	177	88
1½-Zimmer-Wohnungen	27	1
2 -Zimmer-Wohnungen	786	876
2½-Zimmer-Wohnungen	39	52
2½-Zimmer-Wohnungen	6	–
3 -Zimmer-Wohnungen	963	965
3½-Zimmer-Wohnungen	49	30
3½-Zimmer-Wohnungen	1	–
4 -Zimmer-Wohnungen	372	299
4½-Zimmer-Wohnungen	24	2
5 und mehr -Zimmer-Wohnungen	85	64
gesamt	2 539	2 459

Im Ersten Förderungsweg wurden bisher von 4 001 bewilligten Wohneinheiten erst 2 539 Wohneinheiten statistisch verarbeitet. Diese Anzahl kann jedoch als repräsentativ gelten. Im Dritten Förderungsweg wurden von 2 504 bewilligten Wohneinheiten bisher 2 459 statistisch verarbeitet.

Berlin, den 13. März 1991

Nagel  
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 18. März 1991

**Nr. 119  
des Abgeordneten Wolfgang Kliem (CDU)  
über Westberliner Sanierungsgebiete**

Ich frage den Senat:

1. Wo befinden sich unter Angabe der Blöcke mit Straßennamen im Westteil unserer Stadt die 23 Sanierungsgebiete und die zwei Untersuchungsbereiche?
2. Wann ist mit dem Abschluß der Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen in den einzelnen Sanierungsgebieten zu rechnen?

Berlin, den 25. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 119**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Westteil Berlins sind durch

- a) Rechtsverordnungen des Senats als Sanierungsgebiete förmlich festgelegt:
  - Tiergarten            – Turmstraße, Werftstraße, Unionplatz, Kurfürstenstraße

- Wedding            – Brunnenstraße, Nettelbeckplatz, Koloniestraße, Exerzierstraße, Biesentaler Straße, Stettiner Straße, Schulstraße, Neue Hochstraße, Sparrplatz
- Kreuzberg        – Kottbusser Tor, Chamissoplatz, Mariannenplatz Nord
- Charlottenburg – Klausenerplatz, Opernviertel
- Spandau            – Altstadt
- Schöneberg        – Bülowstraße, Kolonnenstraße
- Steglitz            – Woltmannweg
- Neukölln            – Rollbergstraße

b) Beschlüsse des Senats zu Untersuchungsbereichen erklärt:

- Neukölln            – Hermannstraße, Karl-Marx-Straße
- Güterbahnhof Halensee.

Die weiteren Angaben zu den Sanierungsgebieten und Untersuchungsbereichen enthalten die beigefügten Anlagen (Kopien der zu den jeweiligen Rechtsverordnungen des Senats bzw. den Senatsbeschlüssen gehörenden Plandarstellungen).\*

Zu 2.:

Nach Aufhebung der förmlichen Gebietsfestlegung für die ersten 15 Sanierungsgebiete durch die Erste Aufhebungsverordnung vom 1. November 1988 ist die Entlassung aus dem Sanierungsbezug weiterer Sanierungsgebiete geprüft worden. Als Ergebnis wird für die Sanierungsgebiete

- Wedding            – Brunnenstraße, Nettelbeckplatz
- Charlottenburg – Klausenerplatz, Opernviertel
- Neukölln            – Rollbergstraße

die weitgehende Aufhebung der förmlichen Festlegung bereits vorbereitet. Eingeleitet oder in Kürze vorgesehen sind Untersuchungen über den Abschluß der Sanierung in den Sanierungsgebieten

- Tiergarten        – Turmstraße, Werftstraße
- Kreuzberg        – Kottbusser Tor
- Schöneberg        – Bülowstraße
- Steglitz            – Woltmannweg

mit dem Ziel, die förmliche Festlegung absehbar (voraussichtlich 1992/93) aufzuheben. Dies gilt mit zeitlicher Verschiebung auch für das Sanierungsgebiet

- Spandau            – Altstadt.

Für alle übrigen Sanierungsgebiete wird, da ihre förmliche Festlegung überwiegend erst 1985 erfolgt ist, eine Entlassung aus der Sanierung erst mittelfristig in Betracht kommen.

Berlin, den 10. März 1991

Nagel  
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. März 1991

\*) Die Anlagen können in der Bibliothek des Abgeordnetenhauses eingesehen werden.

**Nr. 120  
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU)  
über geplante Ausstellung des „Breslauer Silbers“**

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen wurde die geplante und in Absprache mit den Breslauer Behörden auch schon seit längerem inhaltlich vorbereitete Ausstellung des sogenannten „Breslauer Silbers“ in der Vergangenheit mehrfach verschoben?

2. Wann ist mit der Durchführung der Ausstellung nunmehr zu rechnen?

Berlin, den 25. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 120**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Ausstellung „Breslauer Silber“ in der Zitadelle Spandau ist seit April 1989 in der Vorbereitung und zwar für den Zeitraum vom 15. März bis 20. Mai 1991 fest eingeplant.

Ende November wurde dieser Termin von der Breslauer Seite überraschend abgesagt. Als Begründung wurde ein Wechsel in der Leitung des Historischen Museums Breslau angegeben, der eine Neukonzipierung der Ausstellung erforderlich mache.

Zu 2.:

Der neue Direktor des Historischen Museums Breslau hat vorgeschlagen, die Ausstellung auf 1992 zu verschieben. Erste Gespräche über mögliche Termine und die neue Konzeption sollen noch im Frühjahr stattfinden.

Berlin, den 6. März 1991

Ulrich Roloff-Momin  
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 13. März 1991

**Nr. 122  
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU)  
über Bauarbeiten U-Bahnhof Rüdeshheimer Platz**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der U-Bahn-Eingang an der Homburger Straße in Berlin 33 ohne aktuellen Sanierungsbedarf äußerlich umgestaltet worden ist?
2. Wie lange haben diese Arbeiten und die damit verbundene Schließung des Eingangs in Anspruch genommen?
3. Wie hoch sind die Kosten, die durch diese Umbauten angefallen sind?
4. Sind von der BVG weitere Vorhaben rein gestalterischer Art beabsichtigt, und hält dies der Senat gegebenenfalls angesichts des derzeit ungeheuren, anderweitigen Investitionsbedarfes für sinnvoll?

Berlin, den 21. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 122**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auskunft der Berliner Verkehrs-Betriebe (BVG) bestand für den Ausgang zur Homburger Straße ein vordringlicher Instandsetzungsbedarf, und zwar aus folgenden Gründen:

1983 wurden an dem Ausgang erhebliche, zum Teil betriebsgefährdende Baumängel festgestellt. Wegen begrenzter Mittel konnten in einer ersten Sanierungsphase 1983/84 nur die wichtigsten für die Aufrechterhaltung des Betriebes unabdingbaren Arbeiten am Treppenlauf durchgeführt werden.

Die Treppenhäuswände blieben hierbei unverkleidet (rohes Mauerwerk). Der Ausgang erhielt eine provisorische Stahl/Kunststoff-„Umwehrung“ sowie eine provisorische Beleuchtungsanlage.

Die endgültige Wiederherstellung sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Weil seit 1984 die freiliegenden Treppenhäuswände und ungeschützten Dichtungsanschlüsse der Witterung ausgesetzt waren, wurde es 1990 erforderlich, eine Wandverkleidung mit anschließender regenabweisender Brüstung zu erstellen und das 6jährige Provisorium zu entfernen.

Gleichzeitig erfüllte die BVG hiermit die ihr immer wieder vorgetragenen Bürgerwünsche nach einer endgültigen Wiederherstellung des Ausganges.

Zu 2.:

Wegen der Bauarbeiten war der Ausgang vom 19. November 1990 bis zum 7. Februar 1991 geschlossen.

Zu 3.:

Für die Verkleidung der Treppenhäuswände, die „Umwehrung“ und die Pflasterarbeiten sind Baukosten in Höhe von 280 000,- DM (ohne MwSt) entstanden.

Zu 4.:

Neue Vorhaben rein gestalterischer Art sind von der BVG – mit einer Ausnahme am U-Bahnhof Breitenbachplatz – in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Instandhaltungsarbeiten werden nach Auskunft der BVG nur im Zusammenhang mit den der baulichen Substanzerhaltung dienenden Maßnahmen durchgeführt.

Beim U-Bahnhof Breitenbachplatz handelt es sich um die Schlußinstandsetzung des südlichen Ausganges. Dieser Fall ist mit dem des U-Bahnhof Rüdeshheimer Platz vergleichbar.

Berlin, den 18. März 1991

Prof. Dr. Haase  
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 20. März 1991

**Nr. 123  
des Abgeordneten Dr. Hans Müller (CDU)  
über Straßenumbenennung**

Ich frage den Senat:

1. Wie weit sind die zahlreichen Vorschläge von Berlinern aufgenommen worden, welche auf die Umbenennung von Straßen und Plätzen zielen, die Namen von Vertretern des SED-Regimes tragen (z. B. Heinz Hoffmann, Karl Maron, Otto Winzer) oder die für Berlin traditionelle Straßennamen wie Frankfurter Allee, Lichtenberger Straße, Berliner Straße (in Hohenschönhausen) oder Lothringer Straße aufgehoben haben?
2. Gibt es Überlegungen zu einer baldigen Rück- oder Umbenennung solcher Straßen und Plätze im Ostteil der Stadt, in denen die Vorschläge der Bürger Berücksichtigung finden – zu denken wäre an eine öffentliche Ausschreibung und Entscheidung – und die zugleich die wirtschaftlichen Folgen auf ein sinnvolles Maß begrenzen?
3. Weiß der Senat um den Wirrwarr, den eine im Sinne von Ziffer 2 gestartete Aktion des damaligen Innenstadtrats Krüger ausgelöst hat, und was ist aus dem Zentralen Koordinie-

rungsausschuß sowie aus den an den Senat übergebenen Vorschlägen aus der Bevölkerung geworden (vgl. Presseberichte vom 30. Januar 1991)?

4. Denkt der Senat an die Einrichtung einer koordinierenden Arbeitsgruppe, um Doppelarbeiten der zuständigen Bezirke zu vermeiden, und welche Vorschläge für Um- bzw. Rückbenennungen
  - a) liegen vor,
  - b) sind bereits vollzogen?
5. a) Welche Kosten entstehen der öffentlichen Hand durchschnittlich pro Umbenennung, und welche Sondermaßnahmen zur Entlastung der bezirklichen Etats sind möglich, um das Ärgernis der fortbestehenden Verherrlichung von einstigen SED-Größen in Form von Straßennamen zu beenden?
  - b) Gibt es eine Kompetenz des Abgeordnetenhauses, rechtzeitig vor dem Umzug in das Gebäude des ehemaligen Preußischen Landtages verbindlich sagen zu können, daß die am Haupteingang vorbeiführende Niederkirchner Straße als mögliche Postadresse des Abgeordnetenhauses einen neuen Namen erhält?

Berlin, den 19. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 123

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat geht davon aus, daß die für die Straßenumbenennungen zuständigen Bezirksämter auch die zahlreichen, von Berliner Bürgern eingebrachten Vorschläge zur Umbenennung von Straßen und Plätzen, die Namen von Vertretern des ehemaligen SED-Regimes tragen, berücksichtigen und dabei auch weitgehend den berechtigten Wünschen der Bürger auf Wiederverwendung der für Berlin traditionellen Straßennamen Rechnung tragen werden.

Zu 2.:

Die Vorbereitungen zur Um- oder Rückbenennung von Straßen im Ostteil der Berlins sind bereits angelaufen. Zumindest in einigen Bezirksämtern sind auch Kommissionen gebildet worden, und es haben auch schon Bürgerversammlungen stattgefunden. Außerdem wird von hier eine Änderung der Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes - Benennung - vorbereitet, um die rechtliche Grundlage für die Vielzahl der im Ostteil Berlins anstehenden Rück- und Umbenennungen zu schaffen, die auf Grund der geänderten politischen Verhältnisse erforderlich sind. Dabei ist beabsichtigt, ein besonderes Verfahren festzulegen, wonach die Umbenennungen zeitgleich in allen Bezirken durchgeführt werden, damit auch die Auswirkungen, die durch ein fortwährendes Anpassen der Namensänderungen in Grenzen gehalten werden können.

Zu 3.:

Dem Senat ist bekannt, daß bis zur Jahreswende bei der Magistratsverwaltung für Inneres eine Arbeitsgruppe „Straßenumbenennungen“ tätig war, deren Hauptaufgabe darin bestand, nach Bürgerbefragungen die Straßen zu ermitteln und zu erfassen, die möglichst umgehend einen neuen Straßennamen erhalten sollten. Diese Unterlagen (Einzelvorschläge, Vorschlagslisten und diverse Aufstellungen) sind inzwischen der zuständigen Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe zugeleitet worden. Die Liste mit allen Bürgervorschlägen haben die 11 Bezirksämter im Ostteil Berlins erhalten.

Zu 4.:

Der Senat beabsichtigt nicht die Einrichtung einer koordinierenden Arbeitsgruppe, da einerseits durch die Benennungsvorschriften der rechtliche Rahmen sowie das Verfahren in sachlicher Hinsicht eindeutig geregelt sind und andererseits - wie bereits erwähnt - in den Bezirken im Ostteil Berlins schon jetzt

diesbezügliche Kommissionen tätig sind. Durch eine entsprechende Regelung in den zu 2. genannten Ausführungsvorschriften wird gewährleistet, daß die Hauptverwaltung von den umzubenennenden Straßen vor der Veröffentlichung Kenntnis erhält.

Von den Bürgern sind Vorschläge für die Umbenennung von ca. 260 Straßen eingereicht worden.

Nach Kenntnis des Senats sind bisher keine Um- bzw. Rückbenennungen vollzogen worden.

Zu 5. a):

Die dem Straßenbaulastträger entstehenden Kosten für eine Umbenennung resultieren in erster Linie aus den Ausgaben für die Herstellung und das Anbringen neuer Straßennamensschilder einschließlich Grundstücksnummernschilder und gegebenenfalls Erläuterungsschilder. Dabei ist bei jeder Straßenkreuzung mit jeweils vier Schildern mit einem Betrag von ca. 600,- bis 1 000,- DM zu rechnen, wobei der Höchstbetrag nur dann erreicht wird, wenn auch neue Pfosten erforderlich werden. Diese Kosten sind aus den Mitteln für die Straßenunterhaltung aufzubringen.

Wegen der Vielzahl der Umbenennungen dürfte es jedoch erforderlich werden, hierfür zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Zusätzliche Kosten für die öffentliche Hand könnten entstehen, wenn sich durch Straßenumbenennungen auch die Namen von U- oder S-Bahnstationen ändern sollten.

Zu 5. b):

Der Senat äußert sich nicht zu den Kompetenzen des Abgeordnetenhauses. Nach der jetzt gegebenen Rechtslage ist für eine mögliche Umbenennung das Bezirksamt Mitte zuständig. Die Straße ist nach der im KZ Ravensbrück hingerichteten Käte Niederkirchner benannt. Eine Umbenennung ist mit den Benennungsvorschriften auch deshalb vereinbar, weil im Bezirk Prenzlauer Berg eine weitere Straße nach derselben Person benannt ist.

Berlin, den 14. März 1991

Prof. Dr. Haase  
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 25. März 1991

#### Nr. 124 des Abgeordneten Dr. Hans Müller (CDU) über Denkmäler des SED-Staates

Ich frage den Senat:

1. Von welcher grundsätzlichen Haltung des Senats dürfen die Berliner ausgehen hinsichtlich einer ganzen Reihe nicht mehr zeitgemäßer Denkmäler der Verherrlichung der SED und der sozialistischen Verhältnisse?
2. Gibt es eine Planung zur Entsorgung der öffentlichen städtischen Räume von solchen Denkmälern wie z. B. dem für die Kampfgruppen der SED, das noch immer an der Oderbruchstraße steht und inhaltlich fragwürdig sowie künstlerisch kaum als qualitativ voll zu bezeichnen ist?

Berlin, den 19. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 124

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Senat ist sich bewußt, daß eine ganze Reihe von Denkmälern, viele zudem in einer künstlerischen Qualität, die schon

damals nicht dem wirklichen Leistungsvermögen der Künstler der DDR entsprach, zum Zwecke der Verherrlichung der SED und ihrer ideologischen Position errichtet wurde. Richtig ist sicher auch, daß die Kritikwürdigkeit dieser Denkmäler nicht vollkommen einheitlich zu beurteilen ist. Beachtet werden sollte ferner, daß es hierbei auch um Zeugnisse jener Zeit geht.

Um die richtigen Schlußfolgerungen im Hinblick auf diese Gesichtspunkte zu ziehen, bereitet der Senat eine Fachkommission vor, die sich mit der Bewertung der Denkmäler und mit deren Umgang beschäftigen soll. Sie wird von der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten unter Beteiligung der Denkmalpflege eingesetzt werden.

Berlin, den 14. März 1991

Dr. Hassemer  
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 18. März 1991

### Nr. 128 des Abgeordneten Wolfgang Branoner (CDU) über Baupreise in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Welche Entwicklung nahmen die Baupreise in Berlin in den einzelnen Jahren seit 1980?
2. Welchen Anteil davon hatten
  - Lohnkosten
  - Stoffkosten (einschl. Transport)
  - Gemeinkosten
  - Gewinne
  - Preisabsprachen
  - öffentliche Forderungen (Richtlinien, Normen)?
3. Erachtet der Senat die Bemühungen für eine Verstetigung der Baunachfragen auch als ein geeignetes Instrument, um Stabilität bei den Baupreisen zu erreichen?
4. Wurde in den letzten zwei Jahren genug für eine Verlässlichkeit hinsichtlich der öffentlichen Auftragsvergabe getan?

Berlin, den 19. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 128

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach der amtlichen Statistik der Baupreise wurden in Berlin auf der Grundlage der Preisindexziffern für den Neubau von Wohngebäuden folgende Steigerungsraten zum Vorjahr ermittelt:

1980: 10,7 %; 1981: 7,6 %; 1982: 5,9 %; 1983: 3,6 %;  
1984: 3,1 %; 1985: 1,2 %; 1986: 2,0 %; 1987: 2,0 %;  
1988: 2,8 %; 1989: 3,7 %; 1990: 6,5 %

Zu 2.:

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Baupreises hängt von betriebsspezifischen Gegebenheiten, wie Betriebsgröße, Kapitalausstattung, Geräte- und Personalbestand sowie Produktionsschwerpunkten und Marktposition ab. Allgemeingültige Daten hierüber liegen nicht vor.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Ja, gemäß § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO) werden die Leistungen im Wettbewerbsverfahren vergeben.

Bei der Vergabe von Leistungen sind die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anzuwenden.

Die Mitarbeiter der Baudienststellen haben in diesem Zusammenhang die eindeutigen Hinweise der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung ABau) für eine ordnungsgemäße Vergabe öffentlicher Bauaufträge zu beachten.

Um die Bediensteten der Baudienststellen mit den Vergabeverfahren auf dem laufenden zu halten, gerade auch im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes 1993, wurden darüber hinaus von der VOB-Stelle der Bauverwaltung gesonderte Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Die Unterweisung der Mitarbeiter in den neuen Baudienststellen im Ostteil Berlins erfolgt seit dem Juli 1990 mit besonderer Intensität.

Berlin, den 12. März 1991

Nagel  
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. März 1991

### Nr. 133 der Abgeordneten Christel Zuchowski (CDU) über Forstrevier Schönwalde

Ich frage den Senat:

Beabsichtigt das Land Berlin, das ehemals zu Berlin gehörende Forstrevier Schönwalde dem Berliner Forstamt Tegel im Jahr 1991 wieder anzugliedern, gegebenenfalls wann?

Berlin, den 8. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 133

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat bemüht sich nachdrücklich, alle ehemals zu Berlin gehörenden Forstflächen, dazu gehört auch das Forstrevier Schönwalde, wieder in das Eigentum Berlins zurückzuführen. Die Flächen sind bei der Treuhandanstalt zur Rückführung angemeldet.

Über die organisatorische Anbindung des Reviers Schönwalde kann erst entschieden werden, wenn feststeht, welche Forstflächen insgesamt wieder in das Eigentum Berlins rückgeführt und wie diese bewirtschaftet werden.

Entsprechende Entscheidungen können voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 1991 getroffen werden.

Berlin, den 6. März 1991

Dr. Hassemer  
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 12. März 1991

**Nr. 144**  
**des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl**  
**(Bündnis 90/Grüne)**  
**über Übernahme von führenden Mitarbeitern**  
**der ehemaligen VEB-Bezirksdirektion**  
**Straßenwesen Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die ehemalige VEB-Bezirksdirektion Straßenwesen Berlin Eigentumsverwalter sämtlicher auf den Straßen aufgestellter Gegenstände wie Laternen, Straßenwasserpumpen, historische Bedürfnisanstalten etc. war?
2. Konnte der Senat inzwischen aufklären, von wem diese „historischen Straßengegenstände“ in der Zeit vor der Wende entfernt und ins damals devisenbringende Ausland verschoben wurden?
3. Ist es zutreffend, daß ausgerechnet der Direktor der Straßenverwaltung der ehemaligen VEB-Bezirksdirektion Straßenwesen Berlin (Herr M.) zum Tiefbauamtsleiter Köpenick befördert wurde?
4. Haben die zuständigen Stellen bei der Berufung von Herrn M. zum Tiefbauamtsleiter in Köpenick überprüft, inwiefern der neue Tiefbauamtsleiter an den in den obigen Fragen aufgezeigten Vorgängen beteiligt war oder inwiefern er auch heute noch sein Straßenunwesen weiterbetreibt?
5. Ist dem Senat z. B. bekannt, daß der ehemalige Direktor der Straßenverwaltung der VEB-Bezirksdirektion Straßenwesen Berlin ohne Absprache mit der BVV in Köpenick das Anlegen von Radwegen zu Lasten der Gehwege und damit ein völlig überholtes Konzept der Radwegeplanung betreibt?

Berlin, den 27. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 144**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Rechtsträger für die Verwaltung der Straßenleuchten war die VEB Bezirksdirektion Straßenwesen, für die Straßenwasserpumpen der jeweilige Rat des Stadtbezirkes, für die historischen Bedürfnisanstalten die Berliner Stadtwirtschaft.

Zu 2.:

Von der VEB Bezirksdirektion Straßenwesen wurden keine Straßenmöbel für den Verkauf an andere Staaten zur Verfügung gestellt.

Zu 3.:

Für die Position eines Tiefbauamtsleiters im Bezirksamt Köpenick hatte sich u. a. ein Mitarbeiter der ehemaligen VEB Bezirksdirektion Straßenwesen Berlin beworben, der dann nach Durchführung von Bewerbergesprächen auch ausgewählt worden ist.

Zu 4.:

Nach Rückfrage haben die seinerzeit für die Auswahl des Tiefbauamtsleiters verantwortlichen Personen erklärt, daß bei der Auswahl auch die frühere Tätigkeit mitbewertet worden ist.

Zu 5.:

Dem Senat ist bekannt, daß im Bezirk Köpenick ein Straßenprojekt bearbeitet wird, bei dem u. a. auch vorgesehen ist, Rad- und Gehwege auf den Flächen einer fast völlig zerstörten Gehbahn anzulegen. Dem Senat ist aber auch bekannt, daß dieser Entscheidung eine ausführliche Abwägung der verschiedenen

Möglichkeiten vorangegangen ist, wobei u. a. die Berücksichtigung der vorhandenen Straßenbahngleise eine andere Lösung nicht ermöglicht hat.

Berlin, den 13. März 1991

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. März 1991

**Nr. 147**  
**des Abgeordneten Reimund Helms**  
**(Bündnis 90/Grüne)**  
**über unzumutbare Verzögerungen**  
**bei der Zahlung von Bildungsbeihilfen**

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß die Richtlinien über die Zahlung von Bildungsbeihilfen immer noch nicht in Kraft sind; wenn ja, wann gedenkt der Senat die Richtlinien in Kraft zu setzen?
2. Ist es richtig, daß zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Kleinen Anfrage die Anträge vom September 90 bearbeitet werden? Wenn ja, wie bewertet der Senat diese lange Zeit bis zur Bearbeitung der Anträge? Ist es nicht unzumutbar, die Antragsteller so lange auf die Bearbeitung ihrer Anträge warten zu lassen?
3. Welche Gründe haben diese langen Bearbeitungszeiten?
4. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, damit die Bearbeitungszeiten verkürzt werden?

Berlin, den 23. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 147**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen an Teilnehmer berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen, beruflicher Fortbildungs-, Umschulungs- und Rehabilitationsmaßnahmen (Bildungsbeihilfen-Richtlinie) ist nach der notwendigen verwaltungsinternen rechtlichen Abstimmung auf der Grundlage des Programms „Arbeit 90“ im November 1990 rückwirkend zum 3. Juli 1990 in Kraft gesetzt worden.

Zu 2. bis 4.:

Es trifft zu, daß bei Einreichung der Kleinen Anfrage noch Anträge vom September 1990 bearbeitet wurden. Der Senat bedauert die Verzögerung, die dadurch entstanden ist, daß die seit dem 3. Juli 1990 eingereichten Anträge auf Bildungsbeihilfen erst ab November 1990 abgearbeitet werden konnten.

Der Senat hat inzwischen eine weitere Arbeitsgruppe mit der Antragsbearbeitung betraut, so daß eine merkliche Verkürzung der Bearbeitungszeiten eintreten wird.

Berlin, den 19. März 1991

Dr. Bergmann

Senatorin für Arbeit und Frauen

Eingegangen am 25. März 1991

**Nr. 150**  
**des Abgeordneten Wolfgang Mleczkowski (F.D.P.)**  
**über Status und Zukunft**  
**des Kladower „Seglerheims“ (Spandau)**

Ich frage den Senat:

1. Wie ist der gegenwärtige Planungsstatus des Kladower „Seglerheims“ in der Imchenallee 22?
2. Liegt bereits ein Nutzungskonzept des Senats vor, und wenn ja, wie gedenkt der Senat, es auch unter Berücksichtigung der Eigentümerinteressen umzusetzen?

Berlin, den 27. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 150**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das Grundstück des ehemaligen Kladower Seglerheimes in der Imchenallee 46 (nicht 22) liegt im Geltungsbereich des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes VIII-187 c.

Das für die Aufstellung des Bebauungsplanes zuständige Bezirksamt Spandau von Berlin sieht nach Auskunft des Stadtplanungsamtes für das o. g. Grundstück eine öffentliche Grünfläche, Parkanlage und ein Restaurant vor.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an das Bezirksamt Spandau von Berlin sinngemäß im wesentlichen folgende Hinweise und Bedenken zur Berücksichtigung im weiteren Verfahren gegeben:

- Das ehemalige Seglerheim ist am 22. August 1988 in das Denkmalbuch eingetragen worden.
- Das Denkmal und der denkmalwerte Restaurantgarten sollen erhalten werden:
  - Ausweisung einer Baufläche in den Umrißlinien des Baudenkmals
  - Festsetzung des Restaurantgartens als „private Grünfläche historischer Restaurantgarten“.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat darüber hinaus im Rahmen der o. g. Trägerbeteiligung dem Bezirksamt Spandau von Berlin zu bedenken gegeben, Anträge auf tragfähige, den künftigen Planungszielen nicht zuwiderlaufende Nutzungskombination auf der Grundlage des Bestandsschutzes unter Ausschöpfung der Befreiungsvoraussetzungen zu erteilen.

Berlin, den 12. März 1991

Dr. Hassmer

Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 19. März 1991

**Nr. 152**  
**des Abgeordneten Wolfgang Mleczkowski (F.D.P.)**  
**über personelle Unterstützung**  
**beim Verwaltungs- und institutionellen Aufbau**  
**des Landes Brandenburg**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß Hunderte von Beratern, Angestellten und Beamten aus Nordrhein-Westfalen abgeordnet

worden sind, um am Aufbau und der politischen Ausgestaltung des Landes Brandenburg und seiner Institutionen mitzuwirken?

2. Sieht der Senat die Notwendigkeit, den historisch-geographischen Zusammenhang zwischen Berlin und dem Land Brandenburg zu unterstreichen und die Zusammenarbeit in der Region dadurch zu untermauern, daß stärker als bisher Berliner abgeordnet werden und die Aufbauhilfe nicht nur den Nordrhein-Westfalen überlassen wird?
3. Wie viele Angestellte und Beamte des Landes Berlin und seiner Bezirke sind zur Zeit ins Land Brandenburg abgeordnet, und wie viele sollen noch abgeordnet werden?
4. Könnte sich der Senat vorstellen, daß Angestellte und Beamte, die aus einem Gebiet mit existentiellem Bezug zur deutschen Frage kommen, eine andere Sensibilität und ein anderes Problembewußtsein im Brandenburgischen entwickeln, als das bei denen der Fall ist, die bisher die deutsche Frage nur vom „Hören-Sagen“ kannten?
5. Stimmt der Senat mit der Ansicht überein, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalens mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für Bonn als gesamtdeutschen Parlaments- und Regierungssitz wirbt? Wäre es deshalb nach Ansicht des Senats möglich, daß auch die nordrhein-westfälischen Aktivitäten im Lande Brandenburg etwas mit der Konkurrenzsituation zu Berlin zu tun haben könnten?

Berlin, den 27. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 152**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2., 4. und 5.:

Der Senat begrüßt die umfangreiche Hilfe der alten Bundesländer gegenüber ihren neuen Partnerländern und hofft, daß diese Hilfe noch verstärkt wird. Die Ministerpräsidenten aller Länder haben sich auf ihrer Sitzung am 28. Februar 1991 auf eine Verstärkung der personellen Verwaltungshilfe der alten gegenüber den neuen Ländern verständigt. Das Engagement des größten und bevölkerungsstärksten Landes Nordrhein-Westfalen im Lande Brandenburg kann wesentlich zur Schaffung einheitlicher und gleichwertiger Lebensverhältnisse auch in der Region Berlin-Brandenburg beitragen.

Das Verwaltungsabkommen zwischen den Regierungen des Landes Nordrhein-Westfalen und Brandenburg „über umfassende Zusammenarbeit“ vom 27. November 1990 ist ausdrücklich „unter Berücksichtigung der Verbundenheit der Länder Brandenburg und Berlin“ (Präambel) abgeschlossen worden und sagt in seinem Art. 12: „Die Zusammenarbeit und die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen der Länder Brandenburg und Berlin bleiben unberührt“.

Daß die alten Länder bei ihrer Unterstützung der neuen Länder auch eigene Interessen mitverfolgen, dürfte selbstverständlich sein.

Zu 3.:

Die Anzahl der nach Brandenburg abgeordneten Angestellten und Beamten und derer, die noch abgeordnet werden sollen, ist dem Senat nicht bekannt. Ihre Ermittlung wäre mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß sich der Senat von Berlin und die Bezirke im Westteil der Stadt vornehmlich darauf konzentriert haben, Verwaltungshilfe für die 11 Bezirke im Ostteil der Stadt zu leisten. Dies war und ist unerlässlich zur Herstellung der Ver-

waltungseinheit in Berlin und zur Erlangung eines gleich hohen Leistungsniveaus in den beiden Stadthälften.

Berlin, den 11. März 1991

Prof. Dr. Heckelmann  
Senator für Inneres

Eingegangen am 21. März 1991

**Nr. 153**  
**des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.)**  
**über DEFA-Filmstudio,**  
**Sony und Filmhaus Esplanade**

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit trifft es zu, daß bei der Errichtung der Mitteleuropazentrale durch die Firma Sony am Potsdamer Platz vom Senat eine Zusage besteht, auch das ehemalige Esplanade-Gebäude am Potsdamer Platz in die Planung einbeziehen zu können?
2. Inwieweit hat die Tatsache, daß nun in Babelsberg die DEFA-Studios wieder für die Filmstadt Berlin zur Verfügung stehen, Einfluß auf die Planungen für das Filmhaus Esplanade?
3. Ist mit den für das Filmhaus Esplanade vorgesehenen Nutzern darüber gesprochen worden, ob eine Zusammenführung der Aktivitäten im Filmbereich am Standort Babelsberg sinnvoll ist, und wie ist gegebenenfalls das Ergebnis?
4. Inwieweit ist geprüft worden, ob das Filmarchiv, das nach bisherigen Planungen im Filmhaus Esplanade untergebracht werden soll, in das Bundesfilmarchiv in Wilhelmshagen zu integrieren ist?
5. Wie hoch sind die Kosten für das Filmhaus Esplanade nach dem jetzigen Erkenntnisstand aufgeteilt nach
  - a) einmaligen Investitionskosten,
  - b) laufenden Kosten für den Betrieb?

Berlin, den 26. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 153**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß der Senat über die Ansiedlung der Europazentrale der Firma SONY in Berlin Verhandlungen führt; einbezogen ist dabei auch das Gelände am Potsdamer Platz mit dem ehemaligen Esplanade-Gebäude an der Bellevuestraße. Dabei ist eine grundsätzliche Bereitschaft des Senats gegeben, bei einem für Berlin akzeptablen Angebot von SONY auch dieses Gebäude zur Verfügung zu stellen, sofern das Unternehmen bereit ist, die für das Filmhaus Esplanade vorgesehenen Nutzer Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin (dffb), Stiftung Deutsche Kinemathek und die Freunde der Deutschen Kinemathek in dem zu errichtenden Neubau – mindestens in gleicher Weise wie bisher im Altbau geplant – unterzubringen.

Zu 2.:

In welcher Weise die DEFA-Studios in Potsdam-Babelsberg „wieder für die Filmstadt Berlin zur Verfügung stehen“, ist zur Zeit noch unklar und hängt vor allem von Entscheidungen der

Treuhandanstalt und des Sitzlandes Brandenburg ab. Fest steht aber, daß, wenn – was der Senat wünscht und nach Möglichkeit unterstützen wird – der Produktionsbetrieb dort fortgesetzt und erweitert wird, dies die Planungen für das Filmhaus Esplanade nicht relativiert. Das Filmhaus Esplanade ist geplant nicht als Ort wirtschaftlicher Filmproduktion – die einzigen Produktionen, die dort stattfinden sollen, sind die Ausbildungsproduktionen der dffb –, sondern als ein Zentrum der Filmkultur und der urbanen Begegnung der Menschen mit dieser Kultur.

Zu 3.:

Die Frage einer Zusammenführung der Filmaktivitäten am Standort Potsdam-Babelsberg in Brandenburg ist mit den für das Filmhaus Esplanade vorgesehenen Nutzern schon vor geraumer Zeit mit negativem Ergebnis besprochen worden. Dies gilt insbesondere für die an der dffb betriebene Filmausbildung, deren Unterbringung auf dem Studiogelände der DEFA Investitionen erfordern würde, die zur Zeit in dieser Größenordnung von niemandem aufgebracht werden können; abgesehen davon ist eine anspruchsvolle Filmausbildung mit einem erfolgreichen Studiobetrieb auf Dauer nicht vereinbar, weil der Produktionsbetrieb aus Kostengründen stets Vorrang vor dem Lehrbetrieb beanspruchen muß. Aus diesem wie aus anderen guten Gründen findet beispielsweise die Ausbildung zum Ingenieur auch nicht in Industriebetrieben, sondern an firmenunabhängigen technischen Hochschulen statt.

Zu 4.:

Eine Integration der Stiftung Deutsche Kinemathek in das Bundesarchiv kommt schon aus Gründen der Kompetenzordnung des Grundgesetzes, nach der Kultur Ländersache ist, nicht in Betracht. Die filmkulturellen Aufgaben der Stiftung gehen weit über die Funktion des Bundesarchivs auch als Sammelstelle für Filme (als Dokumente deutscher Zeitgeschichte) hinaus, indem von der Stiftung Filme und Filmdokumente aller Art und Provenienz nach künstlerischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten gesammelt und durch Dokumentation, Untersuchungen und Veröffentlichungen sowie durch Filmvorführungen, Seminare und Ausstellungen ausgewertet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

In technischer Beziehung ist nach der Übernahme des ehemals „Staatlichen Filmarchivs der DDR“ durch das Bundesarchiv zwischen diesem und der Stiftung bereits vereinbart worden, daß der größte Teil der eigenen Filmlagerbestände der Stiftung (vor allem die vom Land Berlin geförderten, ihr von privaten Rechtsträgern überlassenen, sowie ausländische Produktionen in deutscher Fassung) nunmehr nach Wilhelmshagen verlagert werden mit der Folge, daß die technisch aufwendige Lagereinrichtung für diese Bestände im Filmhaus Esplanade eingespart werden kann.

Zu 5.:

Nach dem letzten Stand der Planung liegen die von Berlin aufzubringenden Kosten für die Errichtung des Filmhauses Esplanade unverändert bei 40 Mio. DM, und zwar unabhängig von den tatsächlichen Baukosten, die von dem privaten Investor aufzubringen sind, der das Filmhaus errichten und künftig betreiben soll; nach der Bauplanungsunterlage sind hierfür rd. 92 Mio. DM erforderlich. Bei dem gegenwärtig laufenden Investorenauswahlverfahren werden allerdings Finanzierungsmodelle in die Prüfung einbezogen, die bei unveränderter Gesamtkonzeption des Filmhauses eine möglichst geringe Belastung Berlins zur Folge haben.

- a) Zu den Baukosten kommen Investitionskosten der Nutzer, die sich nach Fertigstellung der Räumlichkeiten auf den Berliner Anteil am Zuwendungsbedarf mit insgesamt rund 10 Mio. DM auswirken.
- b) Da die laufenden Betriebskosten vom Bauherrn und nicht vom Land Berlin aufzubringen sind, kann der Senat hierzu keine Feststellungen treffen.

Die vom Land Berlin in der Form von Zuwendungen aufzubringenden jährlichen Mehrkosten für dffb mit Filmbibliothek, Stiftung Deutsche Kinemathek mit Filmmuseum, Freunde der Deutschen Kinemathek e. V. mit Kino Arsenal sind mit insgesamt

4,7 Mio. DM anzusetzen ungeachtet des Umstandes, daß der Mietzins auf den verhältnismäßig geringen Betrag von 25,- DM/m<sup>2</sup> festgeschrieben werden soll. Zum Vergleich: Allein die neue Medienhochschule in Köln hat einen Jahresetat von rund 16 Mio. DM.

Berlin, den 21. März 1991

Ulrich Roloff-Momin  
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 25. März 1991

**Nr. 154  
des Abgeordneten Axel Kammholz (F.D.P.)  
über Verkehrshinweise auf Berlin im Umland**

Ich frage den Senat:

1. Wird der Senat darauf hinwirken, daß im Umland von Berlin und auf den Autobahnen nach und nach immer anzutreffende Wegweiser mit der Beschilderung „Berlin-West“ oder „Westberlin“ beseitigt werden?
2. Wann ist mit einer Korrektur der genannten Beschilderung zu rechnen?

Berlin, den 25. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 154**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gegenwärtig wird eine Wegweisungskonzeption für Gesamt-Berlin erarbeitet, die u. a. auch die Beschilderung von und nach Berlin, in Abstimmung mit dem Land Brandenburg und dem Bundesverkehrsministerium, beinhaltet. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Wegweisung werden nicht mehr zutreffende Zielangaben beseitigt.

Zu 2.:

Für die Änderung der Schilder mit der Aufschrift „Berlin-West“ bzw. „Westberlin“, die sich außerhalb der Stadt befinden, ist das Land Brandenburg zuständig. Das Land Brandenburg wird gebeten, eine baldige Änderung vorzunehmen.

Berlin, den 11. März 1991

Prof. Dr. Haase  
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 13. März 1991

**Nr. 158  
des Abgeordneten Axel Kammholz (F.D.P.)  
über Einladung polnischer Bürger**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß polnische Bürger für eine Visaerteilung eine Einladung deutscher Gastgeber vorlegen müssen?

2. Kann der Senat bestätigen, daß eine derartige Einladung durch Berliner Einwohner einer Bestätigung durch das Zentrale Landeseinwohneramt bedarf?
3. Betreibt der Senat eine systematische Erschwerung derartiger Einladungen, indem er es im Landeseinwohneramt zu Wartezeiten von mehr als 5 h kommen läßt und bei Vollmachten des Antragstellers eine Beglaubigung der Unterschrift verlangt?
4. Wie rechtfertigt der Senat eine Erschwerung der Einladung polnischer Bürger angesichts der Tatsache, daß die Einführung des visafreien Verkehrs mit Polen bevorsteht?

Berlin, den 27. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 158**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dies trifft für die Fälle zu, in denen der polnische Staatsangehörige angibt, privat besuchsweise in die Bundesrepublik Deutschland einreisen zu wollen. Ansonsten reicht der Nachweis einer gebuchten Touristenreise oder einer Hotelbuchung aus.

Zu 2.:

Ja. Das Einladungsverfahren wird im übrigen bundeseinheitlich – also nicht nur in Berlin – seit dem 1. Mai 1989 praktiziert. Danach ist die deutsche Botschaft in Warschau vom Auswärtigen Amt in Bonn angewiesen worden, polnischen Staatsangehörigen, die zum Besuch von Verwandten oder Bekannten ins Bundesgebiet einreisen wollen, ein Visum nur dann zu erteilen, wenn der im Bundesgebiet lebende Gastgeber gegenüber der Ausländerbehörde unwiderruflich erklärt,

– daß er bereit und in der Lage ist, dem Besucher für die angegebene Besuchsdauer Unterkunft und Verpflegung zu gewähren,

und

– sich gleichzeitig verpflichtet, die dafür entstehenden Kosten zu tragen.

Zu diesem Zweck hat der Gastgeber den Vordruck „Besuchsbestätigung“ auszufüllen und persönlich der Ausländerbehörde vorzulegen. Die Ausländerbehörde erteilt durch Stempel und Unterschrift die Besuchsbestätigung und händigt sie dem Gastgeber zur Übersendung an den Besucher aus.

Zu 3.:

Aus der Antwort auf Frage 2 ergibt sich, daß eine persönliche Vorsprache des Einladenden bei der Ausländerbehörde erforderlich ist. Der Senat ist im übrigen bemüht, die Wartezeiten bei der Ausländerbehörde drastisch zu verkürzen. Dies wird einerseits durch die Auslagerung der Asylstelle erreicht, andererseits durch sonstige organisatorische Maßnahmen. Hierzu ist kurzfristig eine besondere Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Daß es zu unzumutbaren Wartezeiten und -modalitäten gekommen ist, muß bestätigt werden. Der Senat ist mit allen Kräften bemüht, die mit Amtsantritt am 25. Januar 1991 so vorgefundene Situation kurzfristig zu verbessern und mittelfristig zu lösen.

Zu 4.:

Der Senat hat das dargestellte Verfahren nicht zu verantworten, da er gegenüber deutschen Auslandsvertretungen hinsichtlich deren Verfahrensweise und Entscheidungspraxis nicht weisungsbefugt ist. Im Interesse der einreisewilligen polnischen Staatsangehörigen muß sich auch die Berliner Ausländerbehörde an dem Einladungsverfahren beteiligen, da ansonsten das Besuchsvisum nicht erteilt werden würde.

Im übrigen ist dem Senat bekannt, daß zur Zeit Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der polnischen Regierung mit dem Ziel der Einführung der Visafreiheit für Besuchsreisen für polnische Staatsangehörige geführt werden. Das Ergebnis dieser Verhandlung bleibt jedoch abzuwarten.

Berlin, den 7. März 1991

Prof. Dr. Heckelmann  
Senator für Inneres

Eingegangen am 13. März 1991

**Nr. 159**  
**des Abgeordneten Axel Kammholz (F.D.P.)**  
**über Verkehrsschilder in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist derzeit die Zahl der Verkehrsschilder in Berlin (getrennt nach ehemals West und Ost)?
2. Wie haben sich diese Zahlen in den letzten drei Jahren entwickelt?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, unter dem Gesichtspunkt der Stadtbildpflege und dem der begrenzten Wahrnehmungsfähigkeit der Verkehrsteilnehmer die Zahl der Verkehrsschilder einzudämmen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat insbesondere, verkehrsberuhigte Zonen und Tempo 30-Bereiche nicht durch unsinnig kurze Strecken, auf denen wiederum Tempo 50-Beschilderung erfolgt, zu trennen?
5. Ist die Ausweisung verkehrsberuhigter Zonen und von Tempo 30-Bereichen von Bezirksgrenzen abhängig, unabhängig davon, ob jenseits der Bezirksgrenze eine Ausweisung entsprechender Verkehrsberuhigung erfolgt?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, durch bessere Koordinierung zwischen den Bezirken den Schilderwald in Grenzen zu halten?

Berlin, den 27. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 159**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Statistiken über die Zahl der aufgestellten Verkehrszeichen werden in Berlin nicht geführt, insoweit können diese Fragen leider nicht beantwortet werden.

Zu 3.:

Der Senat teilt die Auffassung, daß zu viele Verkehrszeichen die Aufnahmefähigkeit der Verkehrsteilnehmer überfordern können und ist daher stets bemüht, dafür Sorge zu tragen, nur solche Verkehrszeichen aufstellen zu lassen, die nach den Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts erforderlich sind.

Möglichkeiten, die Zahl der Verkehrszeichen grundsätzlich zu verringern, ohne daß deren Wirksamkeit beeinträchtigt wird, sieht der Senat nicht, wobei nicht ausgeschlossen wird, daß im Einzelfall eine Korrektur erforderlich sein kann. Der Sichtbarkeitsgrundsatz verlangt, daß Verkehrszeichen so aufgestellt werden, daß ein durchschnittlicher Verkehrsteilnehmer diese bei zumutbarer Aufmerksamkeit im Fahren ohne weiteres erkennen und verstehen sowie ihre Anordnungen befolgen kann. Von

diesem Grundsatz kann lediglich bei zonenwirksamen Verkehrszeichen abgewichen werden.

Dem Gesichtspunkt der Stadtbildpflege wird oftmals so Rechnung getragen, daß erforderliche Verkehrszeichen – soweit das rechtlich möglich ist – in verkleinerter Ausführung verwendet werden.

Zu 4.:

Der Senat war bei der Ausarbeitung des Konzeptes für eine flächendeckende Verkehrsberuhigung in Wohngebieten bemüht, möglichst zusammenhängende Bereiche auszuweisen. Gleichwohl war es erforderlich, zwischen diesen Gebieten Straßen oder Straßenabschnitte, die der Aufnahme des Durchgangsverkehrs dienen sollen, von Geschwindigkeitsbeschränkungen freizuhalten. In Hauptverkehrsstraßen kommen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h nur punktuell im Bereich von Schulen oder vergleichbaren Einrichtungen in Betracht.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6.:

Die Aufstellung von Verkehrszeichen bedarf der vorherigen Anordnung durch den Polizeipräsidenten in Berlin, der diese im Interesse der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs trifft. Eine Koordinierung ist dadurch gegeben, daß die an verschiedene Bezirke zu richtenden straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen einer zusammenhängenden Maßnahme gleichzeitig getroffen werden. Der Vollzug obliegt jedoch den Tiefbauämtern der Bezirke und ist von deren Gegebenheiten abhängig. Unterschiedliche Vollzugszeitpunkte lassen sich daher nicht völlig ausschließen.

Berlin, den 18. März 1991

Prof. Dr. Haase  
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 20. März 1991

**Nr. 162**  
**des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne)**  
**über Leon-Jessel-Stiftung**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Bezirk Wilmersdorf das Vermögen des verstorbenen jüdischen Komponisten Leon Jessel als nicht rechtsfähige Stiftung verwaltet?
2. Was ist Zweck der Stiftung?
3. Gibt es eine Stiftungssatzung? Wie lautet sie oder wo ist sie öffentlich einzusehen?
4. Existiert ein Kuratorium? Wer ist in diesem Kuratorium vertreten?
5. Welchen Umfang hat das Stiftungsvermögen?
6. Wie hoch sind die jährlich für Satzungszwecke bereitstehenden Beträge?
7. Wofür wurden in den vergangenen drei Jahren Mittel aus dem Stiftungsvermögen bewilligt?

Berlin, den 26. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 162**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß der Bezirk Wilmersdorf den Nachlaß des jüdischen Komponisten Leon Jessel in Form einer unselbständigen, nicht rechtsfähigen Stiftung verwaltet.

Zu 2.:

Zweck der Stiftung ist die Zuwendung von Erträgen des Stiftungsvermögens an Hilfsbedürftige außerhalb der gesetzlichen Sozialleistungen, wobei der Begriff „Hilfsbedürftige“ nicht im Sinne des BSHG verstanden werden muß (vgl. auch Antwort zu 7.).

Zu 3.:

Es gibt eine Satzung für die Leon-Jessel-Stiftung, die als Anlage beigelegt ist.

Zu 4.:

Seit dem 8. Mai 1990 existiert ein Kuratorium, dem folgende Mitglieder angehören:

- Norbert Schultze (Vorsitzender) – Komponist –
- Horst Dohm (stellvertretender Vorsitzender) – Bezirksbürgermeister von Wilmersdorf –
- Hella Dunger-Löper – Leiterin der Abteilung Volksbildung beim Bezirksamt Wilmersdorf –
- Hans-Jürgen Reinecke – Leiter der Abteilung Finanzen und Wirtschaft beim Bezirksamt Wilmersdorf –
- Marianne Augustin – Deutscher Komponistenverband –
- Günter Josek – Generalmusikdirektor Metropol-Theater –
- Eckard Schulz – Dramatikerunion –
- Rudolf Schröder – Meisel Verlag –
- Burghard Weißhuhn – Direktor Gema –
- Einhard Luther – SFB-Hauptabteilung Musik –
- Prof. Götz Friedrich – Intendant Deutsche Oper Berlin –

Zu 5.:

Das Stiftungsvermögen betrug per 31. Dezember 1990 2 127 500,00 DM.

Zu 6.:

Die jährlich für Satzungszwecke bereitstehenden Erträge des Stiftungsvermögens sind dem Bezirksplan Wilmersdorf zu entnehmen; sie betragen für 1991 190 000,00 DM.

Zu 7.:

Aus Erträgen des Stiftungsvermögens wurden von den Abteilungen Sozialwesen, Gesundheitswesen, Volksbildung sowie Jugend und Sport des Bezirksamtes Wilmersdorf, Mittel für verschiedene Bereiche bewilligt (z. B. für Weihnachtsfeiern für Behinderte oder psychisch Kranke, Zuschüsse zu Klassenfahrten für Einkommensschwache, Kaffeefahrten für Senioren, Aufklärungskurse des Gesundheitsamtes zur Problematik bestimmter Erkrankungen).

Eine endgültige Auflistung sämtlicher Bewilligungen wäre bei gezielter Nachfrage bei den genannten Fachabteilungen möglich.

Berlin, 18. März 1991

Pieroth  
Senator für Finanzen

Eingegangen am 22. März 1989

**Satzung  
für die  
„Leon-Jessel-Stiftung“**

§ 1

(1) Das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin, ist nach dem notariellen Testament der Witwe des Komponisten Leon Jessel, Frau Anna Jessel, vom 29. April 1988, Urkundenrolle Nr. 15/1968 des Notars Dr. Albert Groeppler in Berlin Charlottenburg, als ihr Alleinerbe eingesetzt worden.

(2) Der Nachlaß ist in der Form einer unselbständigen, nicht rechtsfähigen Stiftung gemeinnützig und mildtätig zu verwalten.

(3) Zu diesem Zweck wird die „Leon-Jessel-Stiftung“ gebildet.

§ 2

Das Stiftungsvermögen besteht aus

- a) musikalischem Material aus dem Schaffen des Komponisten Leon Jessel und dessen Verwertung, soweit nicht unter folgenden Punkten b und c genannt;
- b) Aufführungsrechten, die von der Gema verwertet und abgerechnet werden;
- c) Aufführungsrechten, die von dem Verlag Felix Bloch Erben verwertet und abgerechnet werden;
- d) Wertpapieren.

§ 3

(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens sind würdigen Hilfsbedürftigen außerhalb der gesetzlichen Sozialleistungen ohne Rücksicht auf die Konfession zuzuwenden.

(2) Der Begriff Hilfsbedürftigkeit in Abs. 1 muß nicht im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes verstanden werden. Ferner können als Hilfsbedürftige auch Personen angesehen werden, bei denen

- a) im Einzelfall die Prüfung eines möglichen Anspruches auf Sozialhilfe in keinem Verhältnis zur möglichen Zuwendung steht oder
- b) die Zuwendung einem über die Person des Empfängers hinausgehenden, eigenen förderungswürdigen oder sozialen Zweck dient.

(3) Das Stiftungsvermögen darf grundsätzlich nicht der Entlastung von Haushaltsmitteln dienen.

§ 4

Ein Rechtsanspruch gegen das Land Berlin auf Zuwendungen aus dem Stiftungsvermögen besteht nicht.

§ 5

Das Bezirksamt Wilmersdorf verwaltet den Nachlaß durch seine Abteilung Finanzen selbst.

§ 6

Das Bezirksamt beschließt auf Vorschlag der Abteilung Finanzen über die Verwendung der Erträge und stellt diese in den folgenden Haushaltsplan ein.

§ 7

Sollte das Stiftungswesen aufgebraucht sein, erlischt die Stiftung von selbst.

§ 8

das Bezirksamt Wilmersdorf hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 1977 diese Satzung beschlossen.

Satzung gemäß Änderungsbeschluß (Vorlage Nr. 309) vom 2. Februar 1988 in der 139. BA-Sitzung, zu § 3 der Satzung.

**Nr. 163**  
**des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne)**  
**über den Überlebenskampf der freien Straffälligenhilfe**  
**in Ost und West**

Ich frage den Senat:

1. In welcher Höhe fanden bereits Kürzungen bei Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe und bei den Mitteln für freie Mitarbeiter für das Haushaltsjahr 1991 statt?
2. Teilt der Senat die Ansicht, daß die Arbeit von freien Mitarbeitern im Strafvollzug und von Projekten der freien Straffälligenhilfe innerhalb und besonders außerhalb der Anstalten für eine qualitative Verbesserung der Beratung und Betreuung von Straf- und Untersuchungsgefangenen unabdingbar ist?  
 Falls ja: wie ist der derzeitige Kürzungstango mit dieser Priorität zu vereinbaren?
3. Wie beurteilt der Senat die Arbeit des nach der Wende gegründeten Projektes der freien Straffälligenhilfe „Freie Hilfe e. V.“, das sich insbesondere um Gefangene aus der ehemaligen DDR kümmert, die in völlig neue Lebensverhältnisse entlassen werden? Gedenkt der Senat diese Einrichtung bei ihrem Überlebenskampf zu unterstützen?  
 Wenn ja, wie?

Berlin, den 26. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 163**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bereits das am 20. November 1990 verabschiedete Haushaltsgesetz hat 1,5 vom Hundert der bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 veranschlagten Ausgaben gesperrt. Wegen der bekannten Haushaltsschwierigkeiten des Landes Berlin hat die Senatsverwaltung für Finanzen weitere 10 vom Hundert der konsumtiven Sachmittel mit einer Sperre belegen müssen. Diese Sperre wirkt sich auch auf die Mittel zur Förderung der Freiwilligen Straffälligenhilfe aus, da angesichts der allgemeinen Mittelknappheit in der Justiz eine schwerpunktmäßige Sperre bei anderen Titeln nicht möglich ist.

Für die Zuwendungsempfänger im Bereich der sonstigen freien Träger zur Gefangenenbetreuung werden unabhängig von der Differenzierung nach Sach- und Personalmitteln sämtliche Kosten im Rahmen der Zuwendung von der vorgenannten Haushaltssperre erfaßt, da sie haushaltsrechtlich als Sachzuwendung gelten. Für die freie Straffälligenhilfe im Ostteil Berlin, hier speziell für den Verein Freie Hilfe e. V. – Straffälligenhilfe – sind jedoch seitens der Senatsverwaltung für Justiz im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 1991 zusätzliche Mittel veranschlagt worden. Über diese zum Ausgleich für die entstandenen Schwierigkeiten bestimmten Mittel könnte aber frühestens nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplanes durch den Haushaltsgesetzgeber verfügt werden. Anders als bei den Zuwendungsmitteln stellt sich die Lage bei den Mitteln für freie Mitarbeiter – einzelvertragliche Honorierung außerhalb allgemeiner Zuwendungsmittel – dar, da diese Mittel nicht zum Sachhaushalt, sondern zum Personalhaushalt gehören. Obwohl auch und gerade im Personalbereich wegen der Mitversorgung des Ostteils der Stadt durch die Justiz des ehemaligen West-Berlin Engpässe bestehen, hoffen wir, die kürzlich durch die Senatsverwaltung für Inneres verhängte Kürzung von 2,45 vom Hundert aller laufenden Personalmittel ohne Inanspruchnahme der nur erringten Mittel für freie Mitarbeiter erbringen zu können. Ob das gelingt, muß jedoch die weitere Entwicklung zeigen; derzeit ist insoweit aber weder eine Kürzung noch ein Sperre vorgesehen.

Zu 2.:

Ja, der Senat teilt diese Ansicht. Die Antwort auf die erste Frage zeigt im übrigen, daß der Senat es sich nicht leicht gemacht hat, sondern objektiven Finanzschwierigkeiten ausgesetzt ist und damit keine Möglichkeit zu einer anderen Verteilung der notwendigen Einsparungen hat.

Zu 3.:

Nach unserer Auffassung leistet die „Freie Hilfe e. V.“ einen wichtigen Beitrag zur Integration der Gefangenen aus der ehemaligen DDR. Es ist geplant, diese Einrichtung finanziell und ideell zu unterstützen.

Berlin, den 14. März 1991

Prof. Dr. Jutta Limbach  
 Senatorin für Justiz

Eingegangen am 25. März 1991

**Nr. 168**  
**der Abgeordneten Sybill Klotz (Bündnis 90/Grüne)**  
**über die momentanen Möglichkeiten**  
**der Neugründung von Eltern initiierten**  
**Kindertagesstätten in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß für von Eltern neu initiierte Kindertagesstätten keine Starthilfen mehr gewährt und keine Platzgelder mehr bewilligt werden sollen?
2. Trifft es zu, daß von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe weiterhin, wenn auch nur vereinzelt und viel zu wenig, neue Tageseinrichtungen für Kleinkinder eröffnet werden?
3. Wie vereinbaren sich gegebenenfalls diese Tatsachen mit dem Bedarf, mit den günstigen Kosten von über Platzgeldern finanzierten Elterninitiativseinrichtungen und dem Subsidiaritätsprinzip des § 4, Absatz 2 KJHG sowie dem Wunsch- und Wahlrecht des § 5 KJHG?

Berlin, den 27. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 168**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Dies ist eine Auswirkung der schwierigen Haushaltslage des Landes Berlin und des dazu erlassenen Haushaltswirtschaftsrundschreibens 1991 – HWR 91 – der Senatsverwaltung für Finanzen vom 14. Dezember 1990.

Zu 2.:

Ja, soweit damit die Eröffnungen von Tageseinrichtungen im Westteil der Stadt angesprochen sind.

Zu 3.:

Der Senat räumt ein, daß sich diese Tatsachen nur schwer mit dem hohen Bedarf an Kindertagesstätten-Plätzen im Westteil der Stadt vereinbaren lassen.

Die Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten leisten einen wichtigen Beitrag zur Erziehung und Bildung von Kindern in unserer Stadt. Sie sind aus der „Kita-Landschaft“ Berlins nicht mehr weg-

zudenken. Es gibt in den 12 „alten“ Bezirken inzwischen (Stand: 31. Dezember 1990) 588 derartige Einrichtungen mit insgesamt 10 769 Plätzen. Das sind 14,4 % des Platzangebotes im Westteil der Stadt.

Andererseits muß der Senat sowohl bezüglich des Bedarfs als auch hinsichtlich der vergleichsweise kostengünstigen Platzgeldfinanzierung für Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten auf einen Umstand aufmerksam machen: Die EKT sind in aller Regel hinsichtlich ihrer Öffnungszeiten den städtischen Kindertagesstätten nicht vergleichbar. Gerade berufstätige alleinerziehende und voll berufstätige Eltern sind deshalb darauf angewiesen, für ihr Kind in einer landeseigenen Kindertagesstätte einen Platz zu erhalten.

Angesichts der unverändert hohen Zahl von Vormerkungen für diese Einrichtungen und angesichts der Gesamtverantwortung des Landes Berlin als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 79 KJHG ist der Senat verpflichtet, für einen weiteren zügigen Ausbau des Platzangebotes in den landeseigenen Einrichtungen zu sorgen.

Es hat sich aber auch zum Ziel gesetzt, seinen Beitrag zum Ausbau des Platzangebotes der freien Träger zu leisten.

Berlin hat als einziges Bundesland die Aufgabe der Integration eines Teils der ehemaligen DDR zu bewältigen. Die vollzogene Wiedervereinigung steht am Anfang eines langen Weges zu dem Ziel der endgültigen Verwirklichung des Verfassungsangebotes einheitlicher Lebensverhältnisse mit gerechter sozialer Betreuung der Bevölkerung der ganzen Stadt. Ungeheure Anstrengungen werden notwendig sein, um die Folgen der Teilung der Stadt zu überwinden. Dies wird auch und gerade die Haushalts- und Wirtschaftsführung der nächsten Jahre prägen; dazu müssen die knappen finanziellen Mittel auf das vordringlich Notwendige im Ost- und Westteil der Stadt konzentriert werden.

Der Senat sieht sich im übrigen mit seiner Auffassung im vollen Einklang mit den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Die öffentliche Jugendhilfe kann und darf angesichts des oben geschilderten Sachverhalts nicht von einem weiteren Ausbau ihres Platzangebotes im Westteil der Stadt absehen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gemäß § 5 KJHG läßt sich in besonderem Maße im Land Berlin verwirklichen. Kein anderes der „alten“ Bundesländer verfügt über ein so flächendeckendes Angebot an Ganztagsplätzen für die Altersgruppe der 0- bis 9jährigen Kinder. Und kein anderes der „alten“ Bundesländer hat eine so weitgehende Förderstruktur für freie Träger in bezug auf Kindertagesstätten entwickelt. Ein Ergebnis dieser Förderstruktur ist die Vielzahl der Berliner EKT mit ihren breitgefächerten pädagogischen Angeboten.

Berlin, den 20. März 1991

Dr. Thomas Krüger  
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 25. März 1991

**Nr. 169  
des Abgeordneten Wolfgang Wieland  
(Bündnis 90 / Grüne)  
über einen Innensenator ohne (Blau-)Licht und  
(Martins-)Horn**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß sich der Herr Innensenator Heckelmann am 26. Januar 1991, dem Tage II seiner Amtszeit, sich zwecks Demo-Beobachtung in seinem Dienstwagen tarnte anstatt an der Friedensdemonstration gegen den Golf-Krieg teilzunehmen?
2. Trifft es weiterhin zu, daß die Demo-Beobachtung durch den Innensenator an einem Stau scheiterte, der entgegen einem

von vielen CDU-Wahlversprechen immer noch nicht aufgelöst war?

3. Wie begründet der Innensenator die Annahme, daß er mit einem mit Blaulicht und Martinshorn ausgerüsteten Dienstwagen dem Stau entgangen wäre oder wollte er damit vertuschen, daß sich die in einem Mannschaftswagen schnell entfernenden Beamten von ihm distanzieren wollten?
4. Wie erklärt sich der neue Innensenator, daß sein Amtsvorgänger es fast immer ohne derartige Hilfsinstrumente, manchmal sogar ohne Dienstwagen, schaffte. Demonstrationen zu beobachten?
5. Welche Gründe haben den Innensenator bewogen, sich nicht bei dem ehemaligen Staatssekretär im bayerischen Innenministerium, Herrn Gauweiler, nach den vor geplanten Einsätzen einzuholenden Ausnahmegenehmigungen zu erkundigen und sich damit an den § 52 der Straßenverkehrszulassungsordnung zu halten?

Berlin, den 27. Februar 1991

Eingegangen am 1. März 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 169**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nein.

Zu 3. und 5.:

Entfällt.

Zu 4.:

Der neue Innensenator sucht nicht nach Erklärungen für Verhaltensweisen seines Amtsvorgängers.

Berlin, den 11. März 1991

Heckelmann  
Senator für Inneres

Eingegangen am 13. März 1991

**Nr. 170  
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS)  
über Bedarfsplanung für Pädagogen und Pädagoginnen  
zum Schuljahr 1991/92**

Ich frage den Senat:

1. Liegt eine Bedarfsplanung für das kommende Schuljahr für den Ostteil, für den Westteil der Stadt bzw. für das gesamte Berlin vor?
2. Wenn ja, nach welchen Kriterien ist dieser Bedarf ermittelt worden?
3. Von welchem Bedarf wird ausgegangen?
4. Wann wird das Ergebnis dem Parlament zugeleitet?

Berlin, den 1. März 1991

Eingegangen am 4. März 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 170**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Eine abgeschlossene Bedarfsplanung für den Einsatz von Pädagoginnen und Pädagogen im Schuljahr 1991/92 liegt noch nicht vor.

In die Bedarfsermittlung ist eine Vielzahl von Teilaspekten wie die Gestaltung des Schulnetzes im Ostteil der Stadt, die Schülerzahlen der einzelnen Schularten im kommenden Schuljahr, Aufbau und Organisation des Berufsschulwesens einzubeziehen.

Erst wenn alle Vorfragen geklärt sind, kann ein Gesamtergebnis erarbeitet werden. Zu welchem Zeitpunkt, ist noch nicht abzusehen.

Berlin, den 14. März 1991

Jürgen Kleemann  
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 18. März 1991

**Nr. 171  
der Ursula Leyk (SPD)  
über angemessene Berücksichtigung der eigenständigen  
Rolle der Frau bei Rahmenplanüberarbeitungen**

Ich frage den Senat:

1. Ist bei der Überarbeitung von Rahmenplänen für die Berliner Schule sichergestellt, daß Lehrinhalte und damit auch Lehrbücher sich nicht mehr am veralteten Rollenverständnis von Mann und Frau orientieren, sondern die realen Lebensverhältnisse in ihrer ganzen Vielfalt zur Grundlage nehmen?
2. Werden bei künftigen und auch bei jetzt gültigen Rahmenplänen die Literaturhinweise dahingehend ergänzt, daß künftig von Frauen verfaßte Literatur (bei Musik Kompositionen von Frauen) gleichgewichtig berücksichtigt wird?

Berlin, den 28. Februar 1991

Eingegangen am 5. März 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 171**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Berlin vom 3. Oktober 1989 ist die pädagogische Arbeit in der Berliner Schule ausdrücklich auch der Gleichberechtigung der Geschlechter verpflichtet.

Eine derartige Akzentuierung im Schulgesetz muß zu einer entsprechenden Akzentuierung sowohl in den Vorhaben für die Revision von Rahmenplänen als auch in den Schulbuchgutachten führen.

Die Beiräte für die Unterrichtsfächer sind daher von der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport beauftragt worden, bis zum 1. April 1991 einen der Änderung des Schulgesetzes § 1 entsprechenden Kriterienkatalog zu erstellen bzw. die bereits 1988 entwickelten fachspezifischen Kriterien zu überprüfen und entsprechend dem Stand der Untersuchungen fortzuschreiben, ggf. neu zu erstellen.

Aus den fachspezifischen Kriterien soll durch das Pädagogische Zentrum Berlin ein fächerübergreifender Kriterienkatalog entwickelt werden, der allen Schulbuchverlagen, aber auch den Berliner Schulen und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Der fachübergreifende Kriterienkatalog soll zum Schuljahr 1991/92 zur Verfügung stehen.

Angesichts der Geltung der Rahmenpläne und vorläufigen Rahmenpläne auch in den Schulen im Ostteil der Stadt vom kommenden Schuljahr 1991/92 ab wird gegenwärtig keine Revision der Rahmenpläne durchgeführt.

Bei der laufenden Bearbeitung einzelner Rahmenpläne der allgemeinbildenden Schulen sowie der Neuzulassung von Lehrbüchern wird jedoch auch dem Kriterium Gleichberechtigung der Geschlechter Rechnung getragen.

Die Erwartung, daß früher zugelassene Lehrbücher sofort aus dem Verkehr zu ziehen sind, wenn dieser Aspekt nicht gültig beachtet wurde, wäre u. E. jedoch unrealistisch.

Die Rahmenpläne für die Sekundarbereiche I und II im Fach Deutsch sind bereits bei Ihrer Konzeption so angelegt, daß eine Orientierung an überholten Rollenverständnissen von Mann und Frau nicht mehr stattfindet.

Zu 2.:

Eine Revision von Rahmenplänen schließt auch die Überprüfung bzw. Ergänzung der Literaturhinweise ein. Im Gegensatz zu den verpflichtenden Lernzielen und -inhalten sind die Literaturhinweise in der Regel lediglich Empfehlungen, so daß es den Lehrerinnen und Lehrern jeweils freisteht, andere als die im Rahmenplan erwähnten Autorinnen und Autoren in den Unterricht einzubeziehen.

Bezogen auf das Fach Musik wird darauf hingewiesen, daß Werke von Komponistinnen nur in vergleichsweise geringer Zahl – im Verhältnis zu den von Komponisten: unter 1 % – mit der für den Unterricht erforderlichen Medien vorliegen. Sofern diese für den schulischen Musikunterricht geeignet sind, werden sie berücksichtigt.

Angesichts der Ergebnisse der neueren musikwissenschaftlichen Frauenforschung und der Wiederentdeckung vergessener Musikerinnen werden wir uns darum bemühen, die für den Musikunterricht vorliegenden Materialien um Werke von Musikerinnen zu ergänzen.

Berlin, den 21. März 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt  
Senator  
für den Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 25. März 1991

**Nr. 172  
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD)  
über Lernmittelfreiheit in der Berliner Schule**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß in unterschiedlichem Umfang in den Schulen die Lern- und Lernmittelfreiheit nicht eingehalten wird (z. B. Aufforderung an Eltern, bestimmte Zusatzwerke zu Lehrbüchern selbst zu bezahlen)?
2. Sieht der Senat in der unterschiedlichen Umsetzung der den Bezirken auferlegten Sparmaßnahmen die Lernmittelfreiheit – wie sie auch im Koalitionsabkommen festgelegt ist – noch als gewährleistet an?
3. Ist der Senat bereit, dafür zu sorgen, daß im Interesse der gleichen Bildungschancen für alle Berliner Kinder und

Jugendlichen die gleichen finanziellen Rahmenbedingungen gelten?

Berlin, den 28. Februar 1991

Eingegangen am 5. März 1991

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 172

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von einer Aufforderung an Eltern, bestimmte Zusatzwerke zu Lehrbüchern selbst zu beschaffen, ist dem Senat von keiner Schule etwas bekannt. Zusatzwerke zu Lehrbüchern, die im Unterricht regelmäßig von allen Schülerinnen und Schülern benutzt werden, unterliegen der Lernmittelfreiheit und müssen von den Schulen beschafft werden.

Zu 2.:

Auch durch Sparmaßnahmen wird die gesetzlich festgelegte Lernmittelfreiheit nicht beeinträchtigt. Es obliegt den Bezirken, bei der Beschaffung von Lernmitteln Prioritäten zu setzen und auch über die Ausleihzeiten von Lehrbüchern im Leihverkehr zu entscheiden.

Zu 3.:

Ja.

Berlin, den 21. März 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt  
Senator

für den Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 25. März 1991

#### Nr. 178 der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Fahrradmitnahme in neuen S-Bahn-Wagen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Planungsphase für das Einheitsfahrzeug für die S-Bahn (BVG und Reichsbahn) abgeschlossen ist?
2. Inwieweit wurden die Forderungen der Fahrradverbände nach verbesserten Transportmöglichkeiten für Fahrräder in die Planungen miteinbezogen, bzw. wurden die Verbände bei dieser Planung auch befragt, und auf welche Weise sind in den neuen S-Bahn-Wagen Transportkapazitäten für Fahrräder bzw. Kinderwagen u. a. berücksichtigt, und wie viele Fahrräder pro Wagen können transportiert werden?

Berlin, den 17. Februar 1991

Eingegangen am 5. März 1991

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 178

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die Forderungen der Fahrradverbände wurden in die Planungen miteinbezogen. Eine besondere Befragung war nicht erforderlich, da die Wünsche der Verbände durch die vielen Kontakte und den regen Schriftwechsel bekannt sind. Pro Wagen gibt es ein Mehrzweckabteil für Räder, Kinderwagen und Rollstühle. In diesem Abteil haben bis zu 4 Fahrräder Platz. Bei starkem Radverkehr können in die deutlich vergrößerten Türbereiche ebenfalls jeweils zwei Räder gestellt werden, so daß pro Wagen bis zu zehn Fahrräder und pro Zug (8 Wagen) bis zu 80 Fahrräder mitgenommen werden können.

Berlin, den 14. März 1991

Prof. Dr. Haase  
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 25. März 1991

#### Nr. 182 des Abgeordneten Dr. Wolfgang Girmus (PDS) über Situation der ausländischen Mitbürger in den Ostberliner Bezirken

Ich frage den Senat:

1. Stimmt es, daß ausländischen Mitbürgern, die seit mehreren Jahren, zum Teil schon seit Jahrzehnten in Ostberlin lebten, dort Kinder geboren und aufgezogen haben, die nun selbst schon erwachsen sind - also in das Leben in unserem Land integriert sind und hier ihre Identität gefunden haben, die Aufenthaltsgenehmigung nun begrenzt worden ist?
2. Ist dem Senat bekannt, daß es von ausländischen Mitbürgern eine Vielzahl von Anträgen auf Einbürgerung gibt, die vor dem 3. Oktober 1990 in der ehemaligen DDR gestellt wurden und über die bis heute noch nicht entschieden worden ist, und wie gedenkt der Senat in diesen Fällen zu verfahren?
3. Was gedenkt der Senat zu tun, daß den betroffenen ausländischen Mitbürgern die unzumutbare Ungewißheit über ihre Zukunft und die ihrer Familien genommen wird, und wann werden die notwendigen Entscheidungen im Interesse der Betroffenen und im Sinne des weltoffenen und multikulturellen Landes Berlin gefällt?

Berlin, den 20. Februar 1991

Eingegangen am 6. März 1991

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 182

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Fälle der in der Fragestellung dargestellten Art sind dem Senat nicht bekannt.

Ausländern, die das Recht zum ständigen Wohnsitz in der ehemaligen DDR erhalten hatten, wird in der Regel nach dem neuen ab 1. Januar 1991 im gesamten Bundesgebiet geltenden Ausländergesetz eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Sollte anders verfahren worden sein, kann dies nur anhand von konkreten Einzelfällen überprüft werden.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Inneres hat im Dezember 1990 zusätzlich zu den bei ihr bereits anhängigen 10 500 Einbürger-

rungsverfahren vom ehemaligen Ministerium des Innern der DDR weitere 2 500 derartige Verfahren übernommen. Die Vorgänge werden vorrangig bearbeitet.

Die übernommenen Akten befanden sich in einem äußerst ungeordneten Zustand und mußten zunächst gesichtet und registriert werden. Danach konnten in 60 Fällen Einbürgerungen vorgenommen werden. Die übrigen Verfahren sind noch nicht entscheidungsreif, im wesentlichen wegen der noch ausstehenden Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit. Bei etwa 350 Antragstellern ist eine Einbürgerung voraussichtlich entbehrlich, da sie mutmaßlich bereits deutsche Staatsangehörige sind.

Zu 3.:

Für Ausländer, die in das Gebiet der ehemaligen DDR eingereist waren und dort ein Aufenthaltsrecht erhalten hatten, ist zunächst aus ausländerrechtlicher Sicht die Zukunft keineswegs ungewiß. Vielmehr gibt es klare Überleitungsregelungen hinsichtlich des weiteren Aufenthaltsrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Danach erhalten – wie bereits in Antwort zu Frage 1 ausgeführt – Ausländer mit Recht zum ständigen Wohnsitz in der ehemaligen DDR eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Studenten erhalten bis zum Abschluß ihres Studiums eine Aufenthaltserlaubnis.

Ausländer, die auf Grund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung der ehemaligen DDR als Arbeitnehmer eingereist waren, wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Die Aufenthaltserlaubnis kann bis zu der in der zwischenstaatlichen Vereinbarung vorgesehenen Beschäftigungsdauer verlängert werden, auch soweit dem Ausländer die Ausübung einer anderen als der in der zwischenstaatlichen Vereinbarung vorgesehenen Beschäftigung erlaubt wird.

Berlin, den 15. März 1991

Heckelmann  
Senator für Inneres

Eingegangen am 25. März 1991

**Nr. 191  
des Abgeordneten Axel Hahn (F.D.P.)  
über Bestellung von Notaren aus dem Ostteil der Stadt**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß 91 ehemalige Anwaltsnotare aus dem Ostteil der Stadt einen Antrag auf Bestellung zum Notar bei der Senatsverwaltung für Justiz gestellt haben?
2. In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um ehemalige Richter und Staatsanwälte der DDR oder um leitende Angehörige der früheren DDR-Ministerien – insbesondere auch aus dem Amt für Nationale Sicherheit, vormals MfS –, die erst innerhalb des letzten Jahres vor dem Beitritt ihre Anwalts- und Notarzulassung nach dem alten DDR-Recht betrieben haben?
3. Inwieweit teilt der Senat die Auffassung der Berliner Notarkammer, wonach bei einer erneuten Bestellung auch Persönlichkeit und Leistung, wie von der Bundesnotarordnung und der AVNot Berlin vorgesehen, mit Ausnahme der Befähigung zum Richteramt, nachzuprüfen sind?
4. In welcher Weise überprüft die Senatsverwaltung für Justiz, ob die Antragsteller nach damaligem DDR-Recht ordnungsgemäß zugelassen wurden?
5. In welcher Weise wird von der Justizverwaltung geprüft, ob die im Ostteil der Stadt vor dem Beitritt zugelassenen

Anwaltsnotare auch die Bedingung des Einigungsvertrages erfüllen, eine eigene Praxis betrieben zu haben?

Berlin, den 4. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 191**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Insgesamt haben über 100 ehemalige Anwaltsnotare aus dem Ostteil der Stadt einen Antrag auf Bestellung zum Notar nach der Bundesnotarordnung gestellt. In 90 Fällen liegen hierzu Stellungnahmen der Notarkammer vor. Weitere Vorgänge befinden sich im Anhörungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer – im Hinblick auf die Erteilung der Zulassung bei einem Gericht – bzw. bei der Notarkammer.

Zu 2. und 3.:

Im Einigungsvertrag ist zwischen dem insoweit federführenden Bundesminister der Justiz und dem Ministerium der Justiz der DDR der Fortbestand aller in der DDR verfügbaren Anwaltszulassungen und Notarbestellungen auf der Grundlage des fortgeltenden DDR-Rechts vereinbart worden. Im Gegensatz zu den Richtern ist für die Rechtsanwälte und Notare eine Überprüfung ihrer persönlichen und fachlichen Eignung nicht vorgesehen. Im Land Berlin bedurfte es wegen der Inkraftsetzung der Bundesnotarordnung für den Ostteil der Stadt einer Neubestellung der dort amtierenden Anwaltsnotare. Zur Wahrung der Gleichbehandlung mit den Notaren in den neuen Ländern – einem wesentlichen Anliegen der DDR – ist diesem Personenkreis ein Rechtsanspruch auf Bestellung zum Notar nach der Bundesnotarordnung eingeräumt worden, der allein von der Erfüllung der im Einigungsvertrag aufgeführten formellen Voraussetzungen abhängig ist. Für eine Prüfung der Persönlichkeit und der Leistungen ist nach der eindeutigen vertraglichen Regelung kein Raum. Soweit die Notarkammer in Einzelfällen fachliche Bedenken geäußert hat, ist den Notaren allerdings dringend empfohlen worden, an Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Anwaltsnotare teilzunehmen. In bisher vier Fällen hat die Notarkammer darüber hinaus Bedenken gegen die persönliche Eignung der Bewerber wegen ihrer früheren Stellung in der Justiz erhoben; die Prüfung dieser Fälle ist noch nicht abgeschlossen. Insgesamt werden rund 10 Antragsteller zu dem in Frage 2 bezeichneten Personenkreis gehören. Der weit überwiegende Teil der Notare war hingegen zuvor in den Staatlichen Notariaten, in den Rechtsanwaltskollegien oder als Justitiar in Wirtschaftsunternehmen tätig. Hinsichtlich des Zeitpunkts der Bestellung ist darauf hinzuweisen, daß erst durch die Verordnung über die Tätigkeit von Notaren in eigener Praxis vom 20. Juni 1990 (GBl. I Nr. 37 Seite 475) die Grundlage für den Aufbau eines Anwaltsnotariats im Ostteil Berlins geschaffen worden ist. Ende 1989 waren dort lediglich sieben Rechtsanwälte zu Notaren bestellt, während der größte Teil der notariellen Aufgaben von den Staatlichen Notariaten wahrgenommen wurde. Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich im übrigen allein auf die bis zum 2. Oktober 1990 vom Ministerium der Justiz der DDR bestellten Anwaltsnotare. Weitere Rechtsanwälte, die eine juristische Ausbildung in der DDR als Dipl.-Jurist abgeschlossen haben, können in Berlin nicht mehr zu Notaren bestellt werden, weil § 5 Bundesnotarordnung hierfür die Befähigung zum Richteramt voraussetzt.

Zu 4.:

Der Einigungsvertrag geht von der Wirksamkeit der in der DDR vorgenommenen Notarbestellungen aus. Entsprechend Art. 19 Satz 2 Einigungsvertrag könnten diese Verwaltungsakte lediglich dann aufgehoben werden, wenn sie mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar wären. Die Prüfung muß sich daher auf Verstöße gegen das Willkürverbot, das heißt auf offensichtliche und ihrem Ergebnis nicht mehr nachvollziehbare Verletzungen des damaligen DDR-Rechts, beschränken. Hierfür haben sich bis-

her in keinem Fall Anhaltspunkte ergeben. Ob Argumente aus der Stellung der Notare als eines Organs der Rechtspflege hergeleitet werden können, ist noch zu prüfen.

Zu 5.:

Der Einigungsvertrag setzt für die Bestellung zum Anwaltsnotar nach der Bundesnotarordnung nicht voraus, daß die im Ostteil der Stadt bestellten Notare tatsächlich eine eigene Praxis betrieben haben; maßgeblich ist allein die wirksame Bestellung zum Notar. Der in der Verordnung vom 20. Juni 1990 verwendete Begriff des Notars in eigener Praxis diene allein der Unterscheidung zu den in den staatlichen Notariaten tätigen Notaren.

Berlin, den 14. März 1991

gez. Prof. Dr. Jutta Limbach  
Senator für Justiz

Eingegangen am 26. März 1991

### Nr. 192 des Abgeordneten Thomas Seerig (F.D.P.) über Situation jugendlicher Flüchtlinge

Ich frage den Senat:

1. Wie viele unbegleitete, jugendliche Flüchtlinge, d. h. Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge, leben derzeit in Berlin?
2. Gibt es bei den Herkunftsländern dieser Jugendlichen regionale Schwerpunkte; und wenn ja: welche?
3. In welcher Form nimmt der Senat bei der Unterbringung dieser Jugendlichen Rücksicht auf deren besondere Situation?
4. Findet für diese Jugendlichen eine spezielle Betreuung statt? Inwieweit haben Sie insbesondere die Möglichkeit zur Schul- oder Berufsausbildung?

Welche Rolle spielen für den Senat dabei KJHG und Haager Minderjährigenschutzabkommen?

5. Inwieweit findet eine besondere Beratung dieser Flüchtlinge statt, die berücksichtigt, daß die Zeitdauer eines Asylverfahrens mit den entscheidenden Jahren der Lebensplanung zusammenfällt?
6. Plant der Senat die Einrichtung einer „Clearing-Stelle“, die der Information und Beratung unmittelbar nach Ankunft in Berlin dienen soll?

Welche Bedeutung hat dabei für den Senat, daß der Internationale Sozialdienst in Frankfurt/Main seit langem eine derartige Institution unterhält, und in welchem Umfang hat der Senat auf die dortigen Erfahrungen zurückgegriffen?

7. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um die Betreuung dieser Jugendlichen zu verbessern?

Berlin, den 1. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 192

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In Berlin lebten am 31. Dezember 1990 1 081 alleinstehende bis unter 18jährige Asylbewerber/-innen; De-facto-Flüchtlinge werden statistisch nicht erfaßt.

Zu 2.:

Ja, die Kinder und Jugendlichen stammen schwerpunktmäßig aus folgenden Herkunftsländern:

Libanon	243 Minderjährige
Rumänien	191 Minderjährige
Angola	160 Minderjährige
Sri Lanka	108 Minderjährige
Polen	105 Minderjährige
Äthiopien	89 Minderjährige
Iran	44 Minderjährige
Bangladesch	31 Minderjährige
Somalia	29 Minderjährige

Weitere 186 Minderjährige stammen aus unterschiedlichen Ländern in Europa, Ost-Asien und Afrika.

Zu 3.:

Die Unterbringung und Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen erfolgt in der Zuständigkeit der Bezirksämter von Berlin. Die 11 neuen Stadtbezirke sind hieran noch nicht beteiligt.

Zu 4.:

Ja, die Betreuung erfolgt durch Sozialarbeiter, Erzieher und fremdsprachliche Betreuungskräfte, soweit ein besonderer erzieherischer Bedarf besteht.

Die Minderjährigen, denen der Aufenthalt in Berlin aufgrund eines Asylverfahrens gestattet ist oder die geduldet werden, unterliegen nach dem am 1. Februar 1991 in Kraft getretenen 22. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Berlin der Schulpflicht. Ausländische Kinder und Jugendliche, die nicht der Schulpflicht unterliegen, das sind in der Regel Jugendliche ab dem 17. Lebensjahr, sind auf Antrag in die Berliner Schule aufzunehmen.

Zur Aufnahme einer Berufsausbildung benötigen ausländische Jugendliche eine Arbeitserlaubnis. Asylbewerber/-innen können nach einer Wartezeit von einem Jahr nach Lage des Arbeitsmarktes eine Arbeitserlaubnis erhalten (vgl. 9. Verordnung zur Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung vom 21. Dezember 1990 - BGBl. I S. 3009).

Für alleinstehende minderjährige Asylbewerber/-innen gilt das Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen - Haager Minderjährigenschutzabkommen (MSA) vom 30. April 1971 (BGBl. II S. 217). Demnach können schutzbedürftige Minderjährige alle erforderlichen Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG - vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163 / GVBl. S. 1391) erhalten.

Zu 5.:

Vornehmlich neu eingereiste Minderjährige werden über die Bedeutung und Tragweite eines Asylantrages für die persönliche Entwicklung beraten.

Zu 6. und 7.:

Der Senat hat bereits drei überregionale Einrichtungen, die in der Trägerschaft des DRK und des Diakonischen Werks betrieben werden, für die Erstaufnahme - d. h. auch „clearing“ des jeweiligen erzieherischen Bedarfs - bereitgestellt, die sich jedoch zu Dauerunterbringungseinrichtungen der stationären Jugendhilfe entwickelt haben.

Es wird daher geprüft, ob weitere Erstaufnahmeeinrichtungen mit einer auf bis zu sechs Wochen begrenzten Aufenthaltsdauer realisiert werden können.

Der Internationale Sozialdienst in Frankfurt/Main unterhält derartige Institutionen nicht. Vielmehr betreibt in dieser Form die Arbeiterwohlfahrt in Kronberg/Hessen eine Einrichtung mit bis zu 50 Plätzen für ausschließlich unter 16jährige Kinder und Jugendliche. Auf die dortigen Erfahrungen wird - soweit die

Situation nicht unterschiedlich zu bewerten ist – gerne zurückgegriffen werden.

Berlin, den 18. März 1991

Krüger  
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 25. März 1991

**Nr. 202**  
**des Abgeordneten Dr. H. J. Fischbeck**  
**(Bündnis 90/Grüne)**  
**über die Gründung des Biomedizinischen Forschungs-**  
**zentrums in Berlin-Buch**

Ich frage den Senat:

1. Auf welche Weise soll das Gründungskomitee für das Biomedizinische Forschungszentrum in Buch gebildet werden, und wie soll es zusammengesetzt sein?
2. Wie werden die wissenschaftlichen Räte der betroffenen AdW-Institute daran beteiligt?
3. Wer bestimmt über die Konzeption des geplanten Zentrums, und welche Vorstellung über seine Finanzierung gibt es?
4. Wie gedenkt der Senat die sozialen Folgen der geplanten Massenentlassungen an den Bucher AdW-Instituten abzufedern?

Berlin, den 5. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 202**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das vom Wissenschaftsrat empfohlene Gründungskomitee wird gemeinsam vom Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Senator für Wissenschaft und Forschung berufen. Es wird ausschließlich nach dem Grundsatz der fachlichen Kompetenz zusammengesetzt.

Zu 2.:

Die betroffenen Institute (Leitung und wissenschaftlicher Rat) sind um Vorschläge für die Besetzung des Komitees gebeten worden. Die Entscheidung über die Zusammensetzung liegt ausschließlich bei Bund und Land.

Zu 3.:

Die Konzeption soll von dem Gründungskomitee entworfen werden; sie wird dann noch einmal dem Wissenschaftsrat zugeleitet.

Hinsichtlich der Finanzierung vertritt das Land Berlin einen Schlüssel Bund : Land 90 : 10.

Zu 4.:

Mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie, dem Bundesminister für Arbeit und der Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR werden zur Zeit Gespräche geführt, um Lösungen für die auftretenden sozialen Probleme zu finden.

Berlin, den 15. März 1991

Prof. Dr. Erhardt  
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 20. März 1991

**Nr. 206**  
**der Abgeordneten Elisabeth Ziemer**  
**(Bündnis 90/Grüne)**  
**über Überschreitung der GFZ**  
**im Reinickendorfer Bebauungsplan**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Bezirksamt Reinickendorf in der Auswertung der Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan XX-140-1 zur Zulassung einer Überschreitung der GFZ festgestellt hat: „Der obere Wert des zulässigen Nutzungsmaßes ist ein Mittelwert, bezogen auf die Grundstücke des Blocks“?
2. Hält der Senat dies für eine zulässige Interpretation der Gesetze oder ist es nicht vielmehr so, daß der obere Wert auf jedem einzelnen Grundstück eingehalten werden muß?
3. Falls der Senat letztere Einschätzung teilt, ist er bereit, die Vorlage zur Festsetzung des Bebauungsplanes auf Grund dieser rechtlich nicht haltbaren Abwägungsentscheidung in dieser Form zurückzuweisen?
4. Wird der Senat den Vorgang zum Anlaß nehmen, das Bezirksamt Reinickendorf auf die notwendige ordnungsgemäße Handhabung der Gesetze hinzuweisen?
5. Sind dem Senat weitere Beispiele bekannt, wo die zulässige GFZ mit dieser Begründung überschritten wird? Wenn ja, welche?

Berlin, den 4. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 206**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Bezirksamt Reinickendorf, Abteilung Bauwesen – Stadtplanungsamt – hat in der öffentlich ausgelegenen Begründung zum Bebauungsplan XX-140-1 die Darstellung des Flächennutzungsplanes vom 8. April 1984 (ABl. 1988 S. 917), aus dem der Bebauungsplan zu entwickeln ist, beschrieben und dort ausgeführt, daß der obere Wert des zulässigen Nutzungsmaßes ein Mittelwert ist, bezogen auf die Grundstücke des Blocks. Dies ergibt sich bereits unmittelbar aus der Zeichenerklärung des FNP.

Dies entspricht der Darstellungssystematik des Flächennutzungsplanes, wie sie in dessen Erläuterungsbericht näher dargelegt ist.

Danach ist die GFZ-Angabe Maßstab für ein Dichtekonzept, das als übergeordnetes Leitbild für eine am Bestand orientierte konzentrisch auf die Innenstadt bezogene Dichteverteilung ist. In dem hier erwähnten etwa zwischen Innenstadt und Innenstadtrand angesiedelten Bereich sollen sowohl der Wohnungsbestand erhalten bleiben als auch vorrangig vorhandene Baulücken und Verdichtungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Bebauungspläne sind in der Weise aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, daß durch ihre Festsetzungen die zugrunde liegenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes konkreter ausgestaltet und zugleich verdeutlicht werden. Der Vorgang der Konkretisierung schließt nicht aus, daß die im Bebauungsplan zu treffenden Festsetzungen von den vorgesehenen Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen können.

Zu 2., 3. und 4.:

Das Bezirksamt Reinickendorf hat bei der Aufstellung des Bebauungsplanes den Rahmen der Planungsvorgaben – wie oben dargelegt – richtig interpretiert.

Zu 5.:

Überschreitungen des Maßes der baulichen Nutzung sind – sofern 1. besondere städtebauliche Gründe dies erfordern, 2. die Überschreitungen durch Umstände ausgeglichen sind oder durch Maßnahmen ausgeglichen werden, durch die sichergestellt ist, daß die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden und die Bedürfnisse des Verkehrs befriedigt werden, und 3. sonstige öffentliche Belange nicht entgegenstehen – auch in anderen Stadtgebieten nicht unüblich. Hierüber wird kein Verzeichnis geführt.

Berlin, den 20. März 1991

Dr. Hassemer  
Senator  
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 25. März 1991

**Nr. 209**  
**des Abgeordneten Dr. H. J. Fischbeck**  
**(Bündnis 90 / Grüne)**  
**über die Besetzung von Stellen**  
**an Bezirksämtern Ostberlins**  
**mit Mitarbeitern aus Westberlin**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Zahl der genehmigten Stellen in Bezirksämtern Ostberlins gemessen an der Einwohnerzahl häufig zu gering ist?
2. Trifft es zu, daß solche Unterbesetzungen mit Mitarbeitern aus Westberlin ausgeglichen werden?
3. Wenn ja, wie rechtfertigt der Senat in solchen Fällen die Ablehnung von Bewerbern aus Ostberlin?

Berlin, den 4. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 209**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2. und 3.:

Mitarbeiter aus den 12 „Westberliner“ Bezirken und der Hauptverwaltung unterstützen auf Wunsch der Bezirke die dort vorhandenen Dienstkräfte mit ihrem Fachwissen. Sie sind in der Regel für einen befristeten Zeitraum abgeordnet, einige auch mit dem Ziel der Versetzung. Aus diesem Verfahren kann nicht geschlossen werden, daß „Unterbesetzungen“ von den 11 Bezirken mit Mitarbeitern aus Westberlin ausgeglichen werden. Die Verantwortung für die Personalauswahl liegt allein bei den zuständigen Entscheidungsträgern dieser Bezirke.

Berlin, den 19. März 1991

Prof. Dr. Heckelmann  
Senator für Inneres

Eingegangen am 25. März 1991

**Nr. 217**  
**der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch (PDS)**  
**über Einberufung von Berliner Wehrpflichtigen**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Berliner Wehrpflichtige wurden im Januar/Februar 1991 zum aktiven Wehrdienst einberufen?
2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Personen, und wie sieht die Aufschlüsselung nach Berliner Stadtbezirken aus?

Berlin, den 8. März 1991

Eingegangen am 8. März 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 217**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Verpflichtung zum Wehrdienst für Männer vom vollendeten achtzehnten Lebensjahre an ist im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in den dazu erlassenen Bundesgesetzen geregelt. Für den Sachbereich Verteidigung gilt eine ausschließliche Bundeszuständigkeit, die vom Bund in erster Linie mit eigenen Behörden wahrgenommen wird.

Für die Einberufung der Wehrpflichtigen sind die Kreiswehrersatzämter der Bundeswehrverwaltung zuständig. Da der Landesverwaltung weder die Kompetenz für diesen Bereich obliegt noch ihr materielle Erkenntnisse hinsichtlich der Einberufung von Wehrpflichtigen vorliegen, ist dem Senat eine Beantwortung Ihrer Fragen nicht möglich.

Berlin, den 14. März 1991

Prof. Dr. Heckelmann  
Senator für Inneres

**Nr. 228**  
**der Abgeordneten Bettina Pech (PDS)**  
**über Chancengleichheit bei Schulbewerbungen**

Ich frage den Senat:

Gibt es Beschlüsse, Verordnungen oder Anweisungen, daß Ostberliner Schüler im Schuljahr 1991/92 nicht in Westberliner Gymnasien aufgenommen werden dürfen? Wenn nein, sind solche in Aussicht, und wird dann den entsprechenden Entscheidungsgremien der einzelnen Schulen Entscheidungsfreiheit im Einzelfall eingeräumt?

Berlin, den 8. März 1991

Eingegangen am 11. März 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 228**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Es gibt keine Anweisungen, daß Schüler aus den östlichen Stadtbezirken generell nicht in Gymnasien (West) aufgenommen werden dürfen. Dies ist auch nicht beabsichtigt. Allerdings werden solche Wünsche nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erfüllt werden können. Die Kapazitätsgrenzen ergeben sich

nicht nur aus den vorhandenen Räumen, sondern insbesondere aus den insgesamt vorhandenen Stellen für Lehrkräfte. Es ist daher erforderlich, daß in solchen Fällen die Aufnahme nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport erfolgt.

Berlin, den 18. März 1991

Prof. Dr. Erhardt  
Senator  
für den Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 20. März 1991